

Wertpapierprospekt

**für das öffentliche Angebot von 5,50% p.a.
Schuldverschreibungen der Serie 2018/2023
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu Euro
12.000.000,-**

**der
Clinicall Germany GmbH, Neuss**

WKN: A2LQ59
ISIN: DE000A2LQ595

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Prospektrichtlinie) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots von bis zu 12.000 mit jährlich 5,50% verzinslichen Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (die „**Schuldverschreibungen**“) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt. Es wurde beantragt, den Prospekt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung zu notifizieren. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.clinicall.de/finanzinformation) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

02. November 2018

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	4
2. Risikofaktoren	14
2.1. Grundsätzlicher Hinweis	14
2.2. Unternehmensbezogene Risiken	14
2.3. Wertpapierrisiken	18
3. Allgemeine Informationen	22
3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes	22
3.2. Abschlussprüfer	22
3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen	22
3.4. Zahlen- und Währungsangaben	23
3.5. Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre	23
3.6. Angaben von Seiten Dritter	23
3.7. Einsehbare Dokumente	23
3.8. Wichtige Hinweise	23
4. Angaben in Bezug auf die Emittentin	25
4.1. Allgemeine Angaben	25
4.2. Organisationsstruktur	25
4.3. Die Organe der Emittentin	27
4.4. Gesellschaftskapital	29
5. Geschäftstätigkeit der Emittentin	30
5.1. Haupttätigkeitsbereiche	30
5.2. Investitionen	37
5.3. Markt	37
5.4. Wesentliche Verträge	38
5.5. Trendinformationen	38
5.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	38
5.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	38
5.8. Geschäftsgang und Aussichten	38
6. Ausgewählte Finanzinformationen	42
7. Angaben in Bezug auf die Schuldverschreibungen	43
7.1. Gegenstand des Angebots	43
7.2. Gründe für das Angebot und Erlösverwendung	43
7.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	44
7.4. Rechtsgrundlage der Schuldverschreibungen	46
7.5. Verzinsung, Zinstermine, Rendite	46
7.6. Kapitalrückzahlung	47
7.7. Kündigungsrechte der Anleihegläubiger	47
7.8. Gläubigerversammlung	47
8. Anleihebedingungen	49
9. Besteuerung	55
9.1. Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland	55
9.2. Steuerliche Rahmenbedingungen in Luxemburg	56
10. Informationen für den Verbraucher	58
10.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin	58
10.2. Informationen über die Kapitalanlage	58
11. Finanzinformationen	61

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen. Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „Entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleihegläubiger (nachfolgend auch der „Anleger“) sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes wird für die gesamte Dauer der Angebotsfrist erteilt. Die Angebotsfrist läuft vom 15. November 2018 bis zum 05. Oktober 2019. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch von der Emittentin jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.</p> <p>Sollte ein Finanzintermediär ein Angebot machen, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen informieren. Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung verwendet.</p>

Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet Clinicall Germany GmbH (§ 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Kommerzieller Name der Emittentin ist ClinicAll.

B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, Geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz der Emittentin ist Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin wurde in der Bundesrepublik Deutschland errichtet.
B.4b	Trends	Entfällt; Der Emittentin sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich ihre Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.
B.5	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Zum Datum des Prospektes ist die Clinical International Corporation mit Sitz in Wilmington, Delaware, USA als Alleingesellschafterin mit 100 % des Gesellschaftskapitals an der Emittentin beteiligt. Darüber hinaus hält die Clinical International Corporation weitere 100%ige Beteiligungen an Tochterunternehmen in Frankreich, Spanien, Österreich, der Schweiz und den USA (im Folgenden auch „Clinical-Gruppe“).
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in diesen Prospekt auf.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde uneingeschränkt erteilt. Ohne seinen Bestätigungsvermerk einzuschränken hat der Abschlussprüfer in seinem Bestätigungsvermerk jedoch darauf hingewiesen, dass die Emittentin bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen ist, obwohl in dem dem Abschlussprüfer von der Geschäftsführung der Emittentin vorgelegten Finanzplan von nicht kostendeckenden Umsatzerlösen und weiteren Anlaufverlusten ausgegangen wird, die Finanzierung der Emittentin kurzfristig über den Zufluss weiterer Investorengelder erfolgen soll und die Emittentin Anteile an ihrer Alleingesellschafterin zu Anschaffungskosten ausweist, deren Werthaltigkeit von der Realisierbarkeit des Geschäftsmodells der Emittentin abhängt. Der Abschlussprüfer hat ferner darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig von der Erzielung von kostendeckenden Umsatzerlösen und kurzfristig vom Zufluss weiterer Investorengelder abhängig ist.

B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen

Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	30. Juni 2018	30. Juni 2017
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Bilanz				
Sachanlagen	219.091,10	615.906,16	311.158,50	562.769,52
Finanzanlagen	2.986.809,60	2.936.809,60	2.936.809,60	2.936.809,60
Kassenbestand, Bundesbankguthaben	1.515.323,52	1.801.195,65	1.892.410,78	2.356.056,10
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.500.734,57	17.814.900,14	24.810.163,81	20.168.168,50
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-25.462.543,17	-20.776.708,74	-27.771.972,41	-23.129.977,10
Partiarische Darlehen	8.387.400,00	9.491.900,00	8.228.700,00	8.801.900,00
Anleihen	19.454.000,00	13.764.000,00	21.962.399,75	16.707.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	488.760,72	501.212,42	1.225.941,43	1.294.482,61
Bilanzsumme	28.505.912,28	23.950.900,56	31.522.286,30	26.997.703,42
	01.01.2017-31.12.2017	01.01.2016-31.12.2016	01.01.2017-30.06.2017	01.01.2017-30.06.2017
Gewinn- und Verlustrechnung	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Umsatzerlöse	219.217,49	537.626,96	295.825,42	124.858,90

	Bestandserhöhungen	88.779,09	-15.522,07	-88.779,09	51.240,44
	sonstige betriebliche Erträge	60.842,64	53.794,85	51.781,97	5.471,53
	Löhne und Gehälter	-1.059.346,20	-986.139,61	-505.551,59	-496.835,48
	Soziale Abgaben	-168.115,88	-150.412,44	-76.873,58	-81.039,65
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.474.217,35	-1.635.771,45	-726.934,49	-788.369,07
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.991.957,90	-1.771.345,22	-1.122.899,94	-960.277,78
	Jahresfehlbetrag	-4.685.834,43	-4.507.241,28	-2.309.429,24	-2.353.268,36
B.12	Aussichten der Emittentin und Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	<p>Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht wesentlich verschlechtert haben.</p> <p>Es haben sich seit dem Stichtag des ungeprüften Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2018 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ergeben.</p>			
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Die Emittentin war im Zeitraum 31. Dezember 2017 bis zum Datum des Prospektes von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig, welches aus Anleihekaptal gewonnen wurde. Auch im nächsten Geschäftsjahr 2019 wird die Emittentin von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig sein, welches in erster Linie aus den Schuldverschreibungen gewonnen werden soll. Die Emittentin wird nach ihrer aktuellen Unternehmensplanung voraussichtlich ab dem Jahr 2020 ausreichende Umsatzerlöse erzielen, um ihren Zinsverpflichtungen aus den aufgenommenen partiarischen Nachrangdarlehen, dem aufgenommenen Anleihekaptal und den Schuldverschreibungen nachzukommen.</p>			
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Siehe auch B.5. Die Clinical International Corporation kann als Alleingesellschafterin (100% der Stimm- und Kapitalanteile) in der Gesellschafterversammlung der Emittentin sämtliche Beschlüsse fassen. Die Clinical International Corporation ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht (siehe auch B.5).</p>			
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Die Haupttätigkeit der Emittentin ist als deutsche Tochtergesellschaft der Clinical-Gruppe der Vertrieb von Clinical Systemen für den Betrieb in Krankenhäusern, Kliniken und Reha-Zentren in Deutschland sowie im arabischen Raum.</p> <p>Die Emittentin entwickelt und programmiert für die Clinical Systeme eine eigene Softwareplattform basierend auf Windows 8 bzw. Windows 10. Die benötigte Hardware (Terminals und Befestigungsoptionen) werden von Zulieferern produziert. Die von der Emittentin eingesetzten Terminals werden individuell für die Emittentin und den Anforderungen des Kunden produziert. Nach erfolgter Produktion der benötigten Hardware wird diese beim Kunden angeliefert. Die Montage der Systeme wird gemeinsam mit dem Endkunden geplant. Für die handwerkliche Montage werden je nach Größe des Kunden Drittanbieter in Anspruch genommen. Das Einrichten der Zentraltechnik (Server und Firewall) wird von eigenen Technikern der Emittentin übernommen, ebenso das Aufspielen der Software, sowie auch gegebenenfalls das Anbinden von Applikationen Dritter. Die Übergabe und Inbetriebnahme an den Endkunden erfolgt ebenfalls durch eigene Techniker der Emittentin.</p>			
B.16	Beherrschungsverhältnisse	<p>Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Clinical International Corporation.</p>			

B.17	Rating	Entfällt. Für die Emittentin wurden kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchgeführt.
------	--------	---

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Bis zu Euro 12.000.000,- 5,50% festverzinsliche Schuldverschreibungen der Serie 2018/2023“ mit einer Laufzeit bis zum 14. November 2023 (ISIN: DE000A2LQ595; WKN: A2LQ59).</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden in Stückelungen von jeweils Euro 1.000,- begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG, Eschborn hinterlegt wird.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremissionen	Euro.
C.5	Beschreibung von Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen existieren nicht.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte	<p>Die Rechte des Anleihegläubigers umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung durch die Emittentin, das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie das Recht zur Einberufung einer Gläubigerversammlung.</p> <p>Die Schuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander sowie mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, direkten, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Verpflichtungen, die kraft Gesetzes vorrangig zu bedienen sind.</p> <p>Nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes können in einer Gläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, die für sämtliche Anleihegläubiger bindend sind, d.h. auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht in der Gläubigerversammlung nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben. Ein solcher Beschluss kann Rechte der Anleihegläubiger beschränken oder aufheben.</p>
C.9	Zinssatz, Zinsperioden und – Fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	<p>Die festverzinslichen Schuldverschreibungen der Serie 2018/2023 werden ab dem 15. November 2018 (einschließlich) bis zum 14. November 2023 (einschließlich) zu einem Satz von 5,50% p. a. verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 15. November 2018 (einschließlich) und endet am 30. April 2019 (einschließlich). Nachfolgende Zinsläufe beginnen am 01. Mai eines Jahres und enden am 30. April des folgenden Jahres. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Mai 2023 und endet am 14. November 2023. Zinszahlungen erfolgen am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufs.</p> <p>Kündigungsgründe sind unter anderem eine 30 Tage andauernde Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, die Verletzung sonstiger Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (sofern diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen geheilt wird) sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin.</p> <p>Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der sogenannten ICMA (International Capital Markets Association) Methode ermittelt werden. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100% des Nennbetrages beträgt 5,50 %. Für die Berechnung der individuellen Rendite eines Anleihegläubigers sind</p>

		zudem etwaig gezahlte Stückzinsen und Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren) zu berücksichtigen. Ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger wurde nicht bestellt.
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Entfällt; die Schuldverschreibungen weisen keine derivative Komponente bei der Zinszahlung auf.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel	Entfällt. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf einzubeziehen. Ein fester Termin zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr existiert jedoch nicht.

Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener der nachfolgenden Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.</p> <p>Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihre Fähigkeit die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab.</p> <p><i>Wirtschaftliche Situation der Emittentin</i></p> <p>Die Emittentin ist bilanziell überschuldet. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 um ca. 4,685 Mio. Euro auf ca. 22,5 Mio. Euro und bis zum 30. Juni 2018 weiter auf ca. 24,81 Mio. Euro (ungeprüfter Wert aus der Buchhaltung der Emittentin) erhöht. Der Bilanzverlust der Emittentin zum 31. Dezember 2017 beträgt ca. 25,462 Mio. Euro. Der Bilanzverlust hat sich zum 30. Juni 2018 auf ca. 27,771 Mio. Euro weiter erhöht (ungeprüfter Wert aus der Buchhaltung der Emittentin). Die Emittentin hat seit ihrer Gründung noch keine wesentlichen Umsätze realisiert. Die Vermögens- und Finanzlage ist in erster Linie von der Aufnahme nachrangiger Darlehen sowie von Anleihekapital geprägt gewesen. Die Emittentin hat seit dem Geschäftsjahr 2014 vier Anleihen am Kapitalmarkt begeben und ihre in den jeweiligen Wertpapierprospekten dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Umsätze und der Anzahl installierter Clinicall Systeme zum Teil deutlich verfehlt.</p> <p>Die Emittentin hat bis zum Datum des Prospektes von Privatinvestoren Anleihekapital in Höhe von 22,735 Mio. Euro aufgenommen, welches jährlich zu verzinsen und am 16. September 2019 in Höhe von 4,672 Mio. Euro, am 12. November 2020 in Höhe von 8,906 Mio., am 01. Dezember 2021 in Höhe von 4,759 Mio. Euro und am 01. November 2022 in Höhe von 4,398 Mio. Euro zur Rückzahlung fällig ist. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, bei Fälligkeit Zins- und Tilgungszahlungen auf das Anleihekapital zu leisten, würde dies zu einer Insolvenz der Emittentin und zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel führen.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2019 benötigt die Emittentin zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit sowie zur Rückzahlung der Anleihe der Serie 2014/2019 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 6,4 Mio. Euro.</p>
-----	--	---

		<p>Sollte die Emittentin die erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von dritter Seite erhalten oder sich das Geschäftsmodell der Emittentin nicht realisieren lassen oder sollten die erforderlichen Umsatzerlöse mittelfristig nicht erzielt werden können, so würde dies zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Eine Insolvenz der Emittentin hätte einen Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel zu Folge.</p> <p><i>Software</i></p> <p>Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt von ihrer Fähigkeit ab, die bestehende Software kontinuierlich weiterzuentwickeln und rechtzeitig innovative und effektive Lösungen und Anbindungen zu schaffen, um auf die sich ständig verändernden Anforderungen in der digitalen Welt und des Marktes reagieren zu können. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in der Software der Clinicall Systeme auftauchen, die zum Datum des Prospektes nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Clinicall Systeme sich verringert bzw. ausfällt.</p> <p><i>Absatz</i></p> <p>Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der Clinicall Systeme abhängig. Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p><i>Technische Geräte, Hardware</i></p> <p>Der Vertrieb der Clinicall Systeme setzt voraus, dass die Emittentin gleichzeitig die für die Software geeigneten technischen Geräte (Monitore, Personal Computer) mit anbieten bzw. liefern kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Lieferengpässen ausgesuchter Lieferanten oder nicht termingerechter Lieferungen der Lieferanten, die Dienstleistungen verspätet erbracht werden können und somit auch geplante Umsätze der Emittentin verspätet erzielt werden.</p> <p>Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer oder mehrere Lieferanten insolvent werden, so dass Lieferungen von geordneten technischen Geräten nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Lieferanten abgeschlossen werden müssten.</p> <p><i>Haftungsrisiken</i></p> <p>Die von der Emittentin vertriebenen Produkte können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer gegen Gesellschaften der Emittentin führen.</p> <p><i>Entwicklungsrisiken</i></p> <p>Die Entwicklung des Marktes für sogenannte Klinik-Infotainment-Systeme ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge der Emittentin haben könnten.</p> <p><i>Insolvenz von Vertragspartnern (Krankenhäuser, Reha-Kliniken)</i></p> <p>In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner (Krankenhäuser, Reha-Kliniken) insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Kunden abgeschlossen werden müssten</p> <p><i>Wettbewerbsrisiken</i></p>
--	--	---

		<p>Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb von Klinik-Infotainment-Systemen durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen.</p> <p><i>Interessenkonflikte</i></p> <p>Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse Interessenkonflikte. Die Emittentin beschäftigt zum Datum des Prospektes sieben festangestellte Mitarbeiter, die ausschließlich für die Platzierung der Schuldverschreibungen zuständig sind und die eine Vergütung von max. 11% des platzierten und eingezahlten Zeichnungskapitals erhalten. Bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen beträgt die Vergütung für diese Mitarbeiter somit bis zu EUR 880.000. Diese Vergütung schmälert den der Emittentin zu Verfügung stehenden Emissionserlös erheblich. Nach Abzug der fixen und platzierungsabhängigen Emissionskosten steht der Emittentin bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen ein Nettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 7,05 Mio. zur Verfügung.</p> <p><i>Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse</i></p> <p>Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Steuerliche Risiken</i></p> <p>Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Betriebsprüfung aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin Steuernachzahlungen zu leisten haben.</p> <p><i>Planungsunsicherheiten</i></p> <p>Die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin lässt sich nur schwer vorhersagen. Die Emittentin hat in der Vergangenheit ihre Erwartungen und Planungen, insbesondere zur Entwicklung der Bettenanzahl, zum Teil erheblich verfehlt. Es ist insoweit auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass sich die Erwartungen und Planungen der Emittentin nicht realisieren und insbesondere die tatsächliche realisierbare Bettenanzahl von den Zielvorstellungen der Emittentin erheblich negativ abweichen kann.</p> <p><i>Liquidität</i></p> <p>Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Anleihekaptals setzen die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin voraus. Es besteht somit grundsätzlich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Anleihekaptals nicht, nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt.</p> <p><i>Eigenkapitalausstattung</i></p> <p>Sollte die Emittentin für ihre Geschäftstätigkeit weiteres Eigenkapital benötigen, bestehen seitens der Gesellschafter der Emittentin keine Verpflichtungen, Eigenkapital bereitzustellen.</p>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die	Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. Die Entscheidung eines jeden potenziellen

	<p>den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Anlegers, Schuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebens- und Einkommensverhältnissen sowie den Anlageerwartungen orientieren.</p> <p><i>Rechte aus den Schuldverschreibungen</i> Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewähren keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin.</p> <p><i>Freie Verwendung des Anleihekaptals nach Einzahlung</i> Die Investition des Nettoemissionserlöses aus der Platzierung der Schuldverschreibungen in die im Prospekt aufgeführten Verwendungszwecke wurde von der Emittentin nicht fest beschlossen. Der Einsatz des Anleihekaptals steht vielmehr im freien unternehmerischen Ermessen der Geschäftsführung der Emittentin. Ein Anspruch des Anlegers auf eine konkrete Verwendung des von ihm eingezahlten Kapitals besteht nicht. Der Investor erhält die Schuldverschreibungen nicht Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises sondern in einem Zeitraum innerhalb eines Monats nach der Zahlung des Kaufpreises. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin vor Zuteilung der Schuldverschreibungen kann der Investor seinen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises nur als Insolvenzforderung geltend machen.</p> <p><i>Keine Einlagensicherung und keine staatliche Aufsicht</i> Die Schuldverschreibungen sind keine Einlage und unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die Verwendung der Erlöse aus den Schuldverschreibungen unterfällt keiner staatlichen Aufsicht.</p> <p><i>Kein Rating</i> Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchgeführt.</p> <p><i>Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit</i> Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot vorzeitig zu schließen bzw. Zeichnungen der Schuldverschreibungen zu kürzen.</p> <p><i>Bonitätsrisiko</i> Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig.</p> <p><i>Emissionskosten</i> Das eingezahlte Anleihekaptal wird auch zum Ausgleich der mit dem Angebot verbundenen Kosten verwendet und steht folglich nicht in seiner Gesamtheit für Investitionen zur Verfügung.</p> <p><i>Keine Platzierungsgarantie</i> Eine Platzierungsgarantie besteht nicht, was dazu führen kann, dass die Schuldverschreibungen nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird, was zu Kosten- und Investitionsrisiken führen kann.</p> <p><i>Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen</i> Anleger sollten berücksichtigen, dass sie die erworbenen Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern können. Die Emittentin könnte die geplante Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehrshandel nicht durchführen oder eine erfolgte Einbeziehung zukünftig wieder beenden. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse bedeutet zudem keine Gewähr, dass im Falle einer Verkaufsabsicht ausreichend Nachfrage zur Verfügung steht, um die Schuldverschreibungen wieder zu veräußern. Es kann somit nicht</p>
--	------------------------------------	---

		<p>ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Schuldverschreibungen unter Umständen überhaupt nicht möglich ist.</p> <p><i>Marktpreisrisiken</i></p> <p>Der Marktpreis der Schuldverschreibungen kann aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin sowie aufgrund von Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate sowie aufgrund fehlender Nachfrage nach den Schuldverschreibungen sinken.</p> <p><i>Aufnahme weiteren Kapitals</i></p> <p>Die Emittentin kann weiteres, mit den Schuldverschreibungen gleichrangiges Kapital aufnehmen, was im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin dazu führen kann, dass nicht alle Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche bedient werden können.</p> <p><i>Fremdfinanzierung</i></p> <p>Durch eine Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von etwaigen Zinszahlungen durch die Emittentin.</p> <p><i>Beschlüsse der Anleihegläubiger</i></p> <p>Ein Anleihegläubiger könnte nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss in einer Gläubigerversammlung überstimmt werden und es könnten in der Gläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, die nicht in seinem Interesse liegen.</p> <p><i>Steuerliche Risiken</i></p> <p>Angaben in diesem Prospekt, die die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen und der Anleihegläubiger betreffen, sind von allgemeiner Natur; Änderungen der Steuergesetze und der steuerlichen Verwaltungspraxis können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Abstandnahme von der Zeichnung</i></p> <p>Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.</p> <p><i>Inflationsrisiko</i></p> <p>Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei fest verzinslichen Schuldverschreibungen sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.</p> <p><i>Qualifizierte Beratung</i></p> <p>Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt bzw. Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der Schuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.</p>
--	--	--

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen in Höhe von ca. Euro 7,05 Mio. für folgende Zwecke zu verwenden: in die Installation und Weiterentwicklung der Clinical Systeme, in das operatives Geschäft sowie in die Rückführung von Nachrangdarlehen.</p> <p>Soweit die beabsichtigte Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin im Geschäftsjahr 2019 nicht durchgeführt wird, kann die Emittentin den Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen auch zur Rückzahlung der Anleihe der Serie 2014/2019 verwenden.</p> <p>Die aufgeführten Verwendungszwecke wurden von der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Das Anleihekapital aus der Emission der Schuldverschreibungen reicht nach Auffassung der Emittentin aus, um die aufgeführten Verwendungszwecke zu finanzieren.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet die Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 12.000.000,- an.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.</p> <p>Die Angebotsfrist läuft vom 15. November 2018 bis zum 05. Oktober 2019. Die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden.</p>
E.4	Beschreibung jeglicher Interessen, die für das Angebot von Bedeutung sind, einschließlich Interessenskonflikte	<p>Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht gleichzeitig Geschäftsführerin der Clinical France S.A.S, Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH, Geschäftsführerin der Clinical-Spain S.L. sowie Geschäftsführerin der Clinical-Austria GmbH ist. Frau Leicht ist ferner Aktionärin der Clinical International Corporation mit einem Anteil am stimmberechtigten Kapital in Höhe von 7,4%. Das stimmberechtigte Kapital der Clinical International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten, deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Herrmann Kamp ist, der zugleich Vorstand der Clinical International Corporation und Geschäftsführer der Clinical North America LLC.</p> <p>Die Emittentin beschäftigt zum Datum des Prospektes sieben festgestellte Mitarbeiter, die ausschließlich für die Platzierung der Schuldverschreibungen zuständig sind. Für die Platzierung der Schuldverschreibungen zahlt die Emittentin diesen Mitarbeitern neben einem Festgehalt eine platzierungsabhängige Vergütung. Die Vergütung dieser Mitarbeiter beträgt insgesamt max. 11% des platzierten und eingezahlten Zeichnungskapitals. Diese Mitarbeiter haben damit ein wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen können Depotgebühren anfallen.</p>

2. Risikofaktoren

2.1. Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Marktrisikos der Anleihe von ausschlaggebender Bedeutung sind sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihre Fähigkeit die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab.

2.2.1 Risiken aus dem operativen Geschäft der Emittentin

2.2.1.1 Wirtschaftliche Situation und Fortbestand der Emittentin

Die Emittentin ist bilanziell überschuldet. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 um ca. 4,685 Mio. Euro auf ca. 22,5 Mio. Euro und bis zum 30. Juni 2018 weiter auf ca. 24,81 Mio. Euro (ungeprüfter Wert aus der Buchhaltung der Emittentin) erhöht. Der Bilanzverlust der Emittentin zum 31. Dezember 2017 beträgt ca. 25,462 Mio. Euro. Der Bilanzverlust hat sich zum 30. Juni 2018 auf ca. 27,771 Mio. Euro weiter erhöht (ungeprüfter Wert aus der Buchhaltung der Emittentin).

Ohne seinen Bestätigungsvermerk einzuschränken hat der Abschlussprüfer in seinem Bestätigungsvermerk jedoch darauf hingewiesen, dass die Emittentin bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen ist, obwohl in dem dem Abschlussprüfer von der Geschäftsführung der Emittentin vorgelegten Finanzplan von nicht kostendeckenden Umsatzerlösen und weiteren Anlaufverlusten ausgegangen wird, die Finanzierung der Emittentin kurzfristig über den Zufluss weiterer Investorengelder erfolgen soll und die Emittentin Anteile an ihrer Alleingesellschafterin zu Anschaffungskosten ausweist, deren Werthaltigkeit von der Realisierbarkeit des Geschäftsmodells der Emittentin abhängt. Der Abschlussprüfer hat ferner darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig von der Erzielung von kostendeckenden Umsatzerlösen und kurzfristig vom Zufluss weiterer Investorengelder abhängig ist.

Die Emittentin hat seit ihrer Gründung noch keine wesentlichen Umsätze realisiert. Die Vermögens- und Finanzlage ist bis zum Datum des Prospektes in erster Linie von der Aufnahme nachrangiger Darlehen sowie von Anleihekaptal geprägt gewesen. Die Emittentin hat seit dem Geschäftsjahr 2014 vier Anleihen am Kapitalmarkt begeben und ihre in den jeweiligen Wertpapierprospekten dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Umsätze und der Anzahl installierter Clinicall Systeme zum Teil deutlich verfehlt.

Die Emittentin hat Nachrangdarlehen von Privatinvestoren aufgenommen, die zum Datum des Prospektes in Höhe von Euro ca. 8,066 Mio. Euro valutieren. Die Nachrangdarlehen laufen auf unbestimmte Zeit und müssen von den Investoren zunächst gekündigt werden. Ca. 159.000 Euro an partiarischen Nachrangdarlehen wurden im Geschäftsjahr 2018 bis zum 30. Juni zurückgezahlt, ein weiterer Betrag von ca. 137.500 Euro steht im Geschäftsjahr 2018 noch zur Rückzahlung an. Die Nachrangdarlehen sind mit einem sog. qualifizierten Nachrang ausgestattet. Das bedeutet, dass die Darlehensgeber nur dann einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen und Kapital haben, wenn durch die Erfüllung dieses Anspruchs bei der Emittentin kein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeigeführt wird. Sollte die Emittentin demnach aufgrund ihrer Liquiditätssituation auch auf Dauer nicht in der Lage sein, die Nachrangdarlehen zu bedienen, hätten die Darlehensgeber aufgrund dieses Zahlungsvorbehaltes keinen fälligen und durchsetzbaren Anspruch gegen die Emittentin.

Ferner hat die Emittentin bis zum Datum des Prospektes von Privatinvestoren Anleihekaptal in Höhe von 22,735 Mio. Euro aufgenommen, welches jährlich zu verzinsen und am 16. September 2019 in Höhe von 4,672 Mio. Euro, am 12. November 2020 in Höhe von 8,906 Mio., am 01. Dezember 2021 in Höhe von 4,759 Mio. Euro und am 01. November 2022 in Höhe von 4,398 Mio. Euro zur Rückzahlung fällig ist. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, bei Fälligkeit Zins- und Tilgungszahlungen auf das Anleihekaptal zu leisten, würde dies zu einer Insolvenz der Emittentin und zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel führen.

Die Emittentin verfügt über liquide Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro (Stand: 29. Oktober 2018). Die Emittentin benötigt für das verbleibende Geschäftsjahr 2018 keine weiteren, externen finanziellen Mittel. Für das Geschäftsjahr 2019 benötigt die Emittentin zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit sowie zur Rückzahlung der Anleihe der Serie 2014/2019 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 6,4 Mio. Euro. Es ist nicht sichergestellt, dass die Emittentin die erforderlichen finanziellen Mittel akquirieren kann.

Sollte die Emittentin die für die weitere Finanzierung der Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von ihrer dritter Seite erhalten, sollte sich das Geschäftsmodell der Emittentin nicht realisieren lassen oder sollten die erforderlichen Umsatzerlöse mittelfristig nicht erzielt werden können, so würde dies zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Eine Insolvenz der Emittentin hätte einen Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel zu Folge.

2.2.1.2 Software

Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt von ihrer Fähigkeit ab, die bestehende Software kontinuierlich weiterzuentwickeln und rechtzeitig innovative und effektive Lösungen und Anbindungen zu schaffen, um auf die sich ständig verändernden Anforderungen in der digitalen Welt und des Marktes reagieren zu können. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in der Software der Clinicall Systeme auftauchen, die zum Datum des Prospektes nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Clinicall Systeme sich verringert bzw. ausfällt. Veraltete Software, fehlende technische Innovationen und/oder technische Probleme in der Software können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und zur Folge haben kann, dass die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können.

2.2.1.3 Absatz

Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der Clinicall Systeme abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, würde sich das negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin ihre Geschäftsaktivitäten beendet bzw. sich neue Geschäftsfelder erschließt, deren Aufbau mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Emittentin möglicherweise angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen. Derartige Maßnahmen sind üblicherweise mit z.T. ebenfalls erheblichen Kosten verbunden. Diese Risiken können dazu führen, dass die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden.

2.2.1.4 Technische Geräte, Hardware

Der Vertrieb der Clinical Systeme setzt voraus, dass die Emittentin gleichzeitig die für die Software geeigneten technischen Geräte (Monitore, Personal Computer) mit anbieten bzw. liefern kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Lieferengpässen ausgesuchter Lieferanten oder nicht termingerechter Lieferungen der Lieferanten, die Dienstleistungen verspätet erbracht werden können und somit auch geplante Umsätze der Emittentin verspätet erzielt werden. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der verspäteten Erbringung der Dienstleistungen Kunden von den Verträgen zurücktreten.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer oder mehrere Lieferanten insolvent werden, so dass Lieferungen von geordneten technischen Geräten nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Lieferanten abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen, die das Betriebsergebnis der Emittentin verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Gesellschaft möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen.

Diese Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.5 Haftungsrisiken

Die von der Emittentin vertriebenen Produkte können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer gegen die Gesellschaft führen. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.6 Entwicklungsrisiken

Die Entwicklung des Marktes für Klinik-Infotainment-Systeme ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder eine sinkende Akzeptanz des Marktes gegenüber den von der Emittentin verwandten Systemen negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge sowie auf die Marktaussichten der Emittentin haben könnten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.7 Insolvenz von Vertragspartnern (Krankenhäuser, Reha-Kliniken)

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner (Krankenhäuser, Reha-Kliniken) der Emittentin insolvent werden, besteht das Risiko das bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Außerdem wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, geringere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.8 Wettbewerbsrisiken

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb von Klinik-Infotainment-Systemen durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.2 Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass die die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht gleichzeitig Geschäftsführerin der Clinical France S.A.S, Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH, Geschäftsführerin der Clinical-Spain S.L. sowie Geschäftsführerin der Clinical-Austria GmbH ist. Frau Leicht ist ferner Aktionärin der Clinical International Corporation mit einem Anteil am stimmberechtigten Kapital in Höhe von 7,4%. Das stimmberechtigte Kapital der Clinical International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten, deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Herrmann Kamp ist, der zugleich Vorstand der Clinical International Corporation und der Clinical North America LLC ist.

Die Emittentin beschäftigt zum Datum des Prospektes sieben festangestellte Mitarbeiter, die ausschließlich für die Platzierung der Schuldverschreibungen zuständig sind. Für die Platzierung der Schuldverschreibungen zahlt die Gesellschaft diesen Mitarbeitern neben einem Festgehalt eine platzierungsabhängige Vergütung. Die Vergütung dieser Mitarbeiter beträgt insgesamt max. 11% des platzierten und eingezahlten Zeichnungskapitals. Bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen beträgt die Vergütung für diese Mitarbeiter somit bis zu EUR 880.000. Die Platzierungsprovision schmälert den der Emittentin zu Verfügung stehenden Emissionserlös erheblich. Nach Abzug der fixen Emissionskosten und der platzierungsabhängige Vergütung steht der Emittentin bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen ein Nettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 7,05 Mio. zur Verfügung. Die mit der Platzierung beschäftigten Mitarbeiter haben damit ein wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission.

2.2.3 Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen, gerichtlichen oder behördlichen Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Dieses Risiko könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.4 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Im Koalitionsvertrag vom 07. Februar 2018 haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die Abgeltungsteuer auf Zinserträge mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abzuschaffen. Sollte es zukünftig zu einer Abschaffung der Abgeltungssteuer kommen, würden Zinseinkünfte wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden müssen. Ist der persönliche Einkommenssteuersatz höher als die pauschal auf 25% begrenzte Abgeltungssteuer, würden Anleger nach Steuern eine geringere Rendite auf die Schuldverschreibungen erzielen als bislang.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass ihre Steuererklärungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften abgegeben wurden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin Steuernachzahlungen zu leisten hat, was die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden kann.

2.2.5 Planungsunsicherheiten

Die internen Erwartungen und Planungen der Emittentin basieren auf der Grundlage von angebahnten Geschäftskontakten, Branchenberichten und Marktanalysen. Die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin lässt sich nur schwer vorhersagen. Die Emittentin hat in der Vergangenheit ihre Erwartungen und Planungen, insbesondere zur Entwicklung der Bettenanzahl, zum Teil erheblich verfehlt. Es ist insoweit auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass sich die Erwartungen und Planungen der Emittentin nicht realisieren und insbesondere die tatsächliche realisierbare Bettenanzahl von den Zielvorstellungen der Emittentin erheblich negativ abweichen kann. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der erwarteten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Unwägbarkeiten in einem nicht genau bezifferbaren Umfang. Sofern sich diese Unwägbarkeiten negativ realisieren sollten, hätte dies gegenüber den Erwartungen der Emittentin einen ggf. stark verminderten Zufluss von Anlegergeldern zur Folge. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.6 Liquidität

Für die laufenden Zinszahlungen sowie die Kapitalrückzahlung am Ende der Laufzeit benötigt die Emittentin ausreichend Liquidität. Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zins und Kapital nicht zulässt. Des Weiteren besteht keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragserwartungen, so dass die von der Emittentin erwarteten Erträge unter Umständen nicht für die Zahlung von Zins und Kapital ausreichen. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.2.7 Eigenkapitalausstattung

Soweit die Emittentin für den Auf- und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung weiteres Eigenkapital benötigen sollte, besteht seitens des Gesellschafters der Emittentin keine vertragliche Verpflichtung, entsprechende Eigenmittel bereitzustellen. Das Stammkapital der Emittentin soll im folgenden Geschäftsjahr 2019 um bis zu 7,5 Mio. Euro durch eine Bareinlage der Clinical International Corporation erhöht werden. Die Mittel für diese Barkapitalerhöhung sollen von Investoren eingeworben werden, und u.a. auch zur Rückzahlung der Anleihe der Serie 2014/2019 dienen. Es besteht insoweit aber das Risiko, dass diese Mittel bei den Investoren nicht eingeworben werden können. Demzufolge ist nicht sichergestellt, dass bei der Emittentin eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgt. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.3. Wertpapierrisiken

2.3.1 Rechte aus den Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in ihrer Gesellschafterversammlung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben.

2.3.2 Freie Verwendung des Anleihekaptals nach Einzahlung

Die Investition des Nettoemissionserlöses aus der Platzierung der Schuldverschreibungen in die im Prospekt aufgeführten Verwendungszwecke wurde von der Emittentin nicht fest beschlossen. Der Einsatz des Anleihekaptals steht vielmehr im freien unternehmerischen Ermessen der Geschäftsführung der Emittentin. Ein Anspruch des Anlegers auf eine konkrete Verwendung des von ihm eingezahlten

Kapitals besteht nicht. Der Investor erhält die Schuldverschreibungen nicht Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises sondern in einem Zeitraum innerhalb eines Monats nach der Zahlung des Kaufpreises. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin vor Zuteilung der Schuldverschreibungen kann der Investor seinen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises nur als Insolvenzforderung geltend machen.

2.3.3 Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle

Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen bedient werden. Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung der Emittentin.

2.3.4 Rating

Eine Beurteilung der Bonität der Emittentin ist ausschließlich anhand dieses Prospektes möglich. Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein öffentliches unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die Schuldverschreibungen durchgeführt.

2.3.5 Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot der Schuldverschreibungen vorzeitig zu schließen bzw. Zeichnungen der Schuldverschreibungen zu kürzen, insbesondere wenn es zu einer Überzeichnung kommt. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen zugeteilt wird. Stellt die Emittentin die Platzierung der Schuldverschreibungen vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Anleihekaptals nötigen Beträge erwirtschaften kann und die Schuldverschreibungen eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweisen.

2.3.6 Bonitätsrisiko

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem branchenbezogenen Klima oder der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung der Emittentin ab. Eine negative Entwicklung eines oder mehrerer dieser Faktoren kann zu Verzögerungen der Zahlungen an die Anleger oder sogar zum Verlust des Anleihekaptals führen.

2.3.7 Emissionskosten

Das eingezahlte Anleihekaptital wird auch zum Ausgleich der mit dem Angebot verbundenen Kosten verwendet und steht folglich nicht in seiner Gesamtheit für Investitionen zur Verfügung. Bei einer evtl. notwendigen Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, höhere als die kalkulierten Vertriebsprovisionen zu vereinbaren, wodurch die platzierungsabhängigen Nebenkosten ansteigen würden. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.3.8 Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt Schuldverschreibungen besteht keine Platzierungsgarantie. Insoweit besteht für die Schuldverschreibungen ein Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die Schuldverschreibungen nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und einge-

zahlt werden sowie mangels eines ausreichenden Emissionserlöses auch aufgrund der Kostenbelastung nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung steht. Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nur ungenügend Anleihekaptial für Investitionen zur Verfügung steht und die Emittentin die geplanten Investitionen gegebenenfalls nicht vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren könnte. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin gefährden.

2.3.9 Bindungsfrist/Veräußerbarkeit

Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der Schuldverschreibungen unterliegt einer mittelfristigen Laufzeit. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen ist jedoch eingeschränkt. Auch die angestrebte Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf bedeutet keine Gewähr, dass im Falle einer Verkaufsabsicht ausreichend Nachfrage zur Verfügung steht, um die Schuldverschreibungen wieder zu veräußern. Die Emittentin kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Schuldverschreibungen zur Entwicklung eines Handels führen wird oder wie liquide der Handel werden könnte. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt.

Die Emittentin hat grundsätzlich die Möglichkeit, die geplante Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehrshandel nicht durchzuführen oder eine erfolgte Einbeziehung zukünftig wieder zu beenden. Darüber hinaus könnten Gründe vorliegen, die die Börsen dazu veranlassen könnten, die Einbeziehung in den Freiverkehr zu kündigen. Auch könnten Änderungen der Handelsbedingungen der Börsen dazu führen, dass die Schuldverschreibungen der Emittentin nicht länger in den Freiverkehrshandel einbezogen bleiben könnten. In diesen Fällen ist eine Veräußerung der Schuldverschreibungen nur außerhalb der Börse möglich, was eine Veräußerung unmöglich machen könnte.

2.3.10 Marktpreisrisiken

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate sowie fehlender Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Ferner ist der Marktpreis von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin abhängig. Sofern sich nach der Wahrnehmung des Marktes die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen vollständig erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, wenn sie die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen.

2.3.11 Aufnahme weiteren Kapitals

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit den Schuldverschreibungen steht. Es besteht das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals, z. B. durch Begeben einer weiteren Anleihe und der damit einhergehenden Steigerung der Anzahl der Anleger im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht oder nicht fristgerecht bedient werden können.

2.3.12 Gläubigerversammlung

In den gesetzlich geregelten Fällen kann eine Versammlung der Gläubiger der Schuldverschreibungen (Gläubigerversammlung) einberufen werden. Die Gläubigerversammlung ist berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber von Schuldverschreibungen überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Gleiches gilt auch, wenn Anleger nicht an derartigen Versammlungen teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen. Soweit die Emittentin ihr Recht zur nachträglichen Erhöhung des Angebotsvolumens ausübt, könnte dies zu einer Verwässerung der Stimmrechte der Anleger in der Gläubigerversammlung führen.

2.3.13 Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Schuldverschreibungen erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihenkapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin.

2.3.14 Steuerliche Risiken

Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf die Nachsteuerrendite der Anleger auswirken.

2.3.15 Widerruf von Zeichnungen

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge außerhalb der geltenden Widerrufsfristen zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.

2.3.16 Inflationsrisiko

Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei fest verzinslichen Schuldverschreibungen sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.

2.3.17 Qualifizierte Beratung

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt bzw. Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der Schuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes

Die Clinicall Germany GmbH mit Sitz in Neuss und Geschäftsanschrift in Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt für Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt für Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospektes wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet von Artikel 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt für Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (Geschäftsjahr 2017) ist die Heuer, Sutor und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heinrichstr.155, 40239 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

Die Aufnahme des Bestätigungsvermerkes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 in den vorliegenden Wertpapierprospekt, findet die Zustimmung des Abschlussprüfers.

Von den Abschlussprüfern der Emittentin wurden mit Ausnahme des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 keine Informationen in diesem Prospekt geprüft.

3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Aussagen unter Verwendung von Worten wie „erwarten“, „planen“, „das Ziel verfolgen“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „annehmen“, „davon ausgehen“, „voraussichtlich“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf zukunftsgerichtete Aussagen hin. Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich nachträglich als unrichtig oder fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung oder die erzielten Erträge der Emittentin wesentlich von der Geschäftsentwicklung oder den Erträgen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen angenommen wurden. Die Emittentin und ihre Geschäftsführerin können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten Entwicklungen einstehen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß Artikel 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt für Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.4. Zahlen- und Währungsangaben

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro.

3.5. Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre im Großherzogtum Luxemburg sowie der Bundesrepublik Deutschland zu. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch von der Emittentin jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden, wobei der Widerruf der Zustimmung der Veröffentlichung eines Nachtrags bedarf. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Sollte ein Finanzintermediär ein Angebot machen, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen informieren. Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung verwendet.

3.6. Angaben von Seiten Dritter

Angaben von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Es wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von den dritten Parteien veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin geprüft. Jede in diesem Prospekt aufgenommene Website ist ausschließlich zu Informationszwecken enthalten und stellt keinen Teil des Prospektes dar.

In den Prospekt wurde weder eine Erklärung noch ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Ein Rating wurde weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen erstellt.

3.7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien des Gesellschaftsvertrages der Emittentin, des geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 sowie des ungeprüften Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2018 (jeweils in Papierform) innerhalb der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin, Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland eingesehen werden. Der Prospekt ist einsehbar auf der Internetseite der Börse Luxemburg unter www.bourse.lu sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.clinicall.de/finanzinformation/.

3.8. Wichtige Hinweise

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen andere als in diesem Prospekt enthaltene Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben worden sind, dürfen sie nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden.

Weder die Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit und/oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt,

stattgefunden hat, oder (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehenden Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt, noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

In denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre, stellt dieser Prospekt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots verwendet werden.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernimmt diesbezüglich keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospektes. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots der Schuldverschreibungen oder der Verbreitung des Prospektes erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospektes unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen.

Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S.-Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft oder geliefert werden.

4. Angaben in Bezug auf die Emittentin

4.1. Allgemeine Angaben

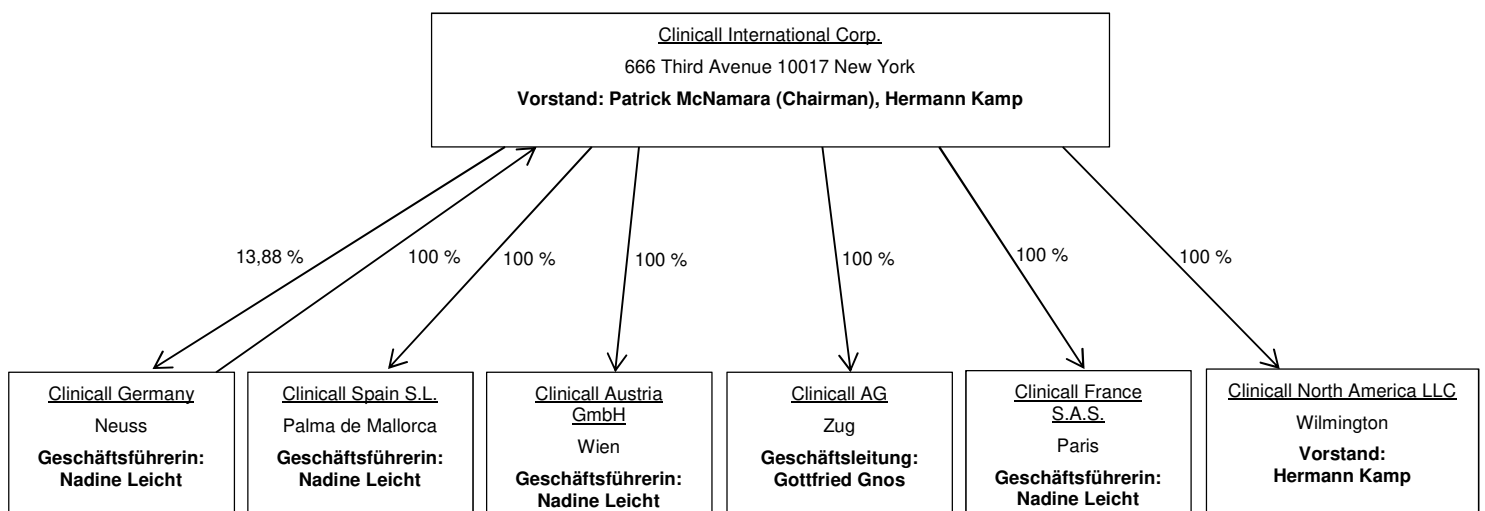
Der juristische Name der Emittentin lautet Clinicall Germany GmbH. Kommerzieller Name der Emittentin ist ClinicAll. Die Emittentin wurde am 25. August 2008 in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 06. Mai 2009 mit der Firmierung Clinicall Vertriebs GmbH unter der Nummer HRB 15131 in das Handelsregister des Amtsgerichts Neuss eingetragen. Am 19. Juli 2013 erfolgte die Umfirmierung der Emittentin in Clinicall Germany GmbH. Die Umfirmierung wurde am 21. Oktober 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz und Hauptort der geschäftlichen Tätigkeit der Gesellschaft ist Neuss (Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland). Die Telefonnummer lautet: +49 2131 528130. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Gegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Entwicklung von EDV-gestützten Patienteninformationssystemen und deren Implementierung in nationalen und internationalen Krankenhäusern, (Privat-)Kliniken, Rehasentren und ähnlichen Einrichtungen; ebenso die Erbringung von entsprechenden Dienstleistungen in diesem Bereich und die, auch mediale, Kommerzialisierung des entstehenden Informations- und Kundennetzwerks, ferner die Vermarktung, das Marketing, Sales Aktivitäten und der Handel mit Waren aller Art, insbesondere betreffend die für Patienteninformationssysteme notwendigen Möbel, die EDV sowie sämtliche Hard- und Softwarekomponenten sowie auch die Abwicklung und das Management von Projekten mit Krankenhäusern, Kostenträgern der pharmazeutischen Industrie und traditionellen Partnern der Kliniken.

4.2. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Teil der Clinicall-Gruppe mit der Clinicall International Corporation als Holdinggesellschaft. Die Emittentin selbst hält eine 60%ige Beteiligung an der S-Ware Concept GmbH, die ursprünglich Softwareentwicklung und Softwarewartung betrieben hat, zum Datum des Prospektes jedoch inaktiv ist. Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH ist Nadine Leicht. Die Emittentin hält darüber hinaus 13,88% der Aktien der Clinicall International Corporation. Die Struktur der Clinicall-Gruppe stellt sich wie folgt dar:



4.2.1 Clinical International Corporation

Die Clinical International Corporation wurde am 18. März 2010 gegründet. Die Gesellschaft ist beim Secretary of State des Staates Delaware/USA, unter der Nummer 4801533 eingetragen. Im Staat Delaware/USA gibt es kein Registergericht, das mit der Führung von Handelsregisterakten beauftragt ist. Vielmehr werden die Aufgaben vom Secretary of State des Staates Delaware/USA wahrgenommen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Maßgeblich für die Clinical International Corporation ist die Rechtsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Bundesstaates Delaware.

Der Unternehmensgegenstand der Clinical International Corporation umfasst jede gesetzlich erlaubte Tätigkeit, für die Corporations nach dem Gesellschaftsrecht des Bundesstaates Delaware gegründet werden dürfen.

Die Clinical International Corporation ist die Holdinggesellschaft der Clinical-Gruppe. Sie ist die Inhaberin der Clinical-Technologie. Die Clinical International Corporation versorgt bei Bedarf die Clinical Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Emittentin mit Kapital und erhält von allen Tochtergesellschaften eine Lizenzgebühr in Höhe von 15 % der erwirtschafteten Erträge aus dem Betreibermodell. Eine eigene operative Geschäftstätigkeit übt die Clinical International Corporation nicht aus.

Sitz und Geschäftsanschrift der Clinical International Corporation, bei der es sich um eine in Corporation handelt, ist 2711 Centerville Road, Suite 400, Wilmington, DE 19808. Der Verwaltungssitz ist 666 Third Avenue, 10017 New York. Die Clinical International Corporation unterhält in Deutschland eine unselbstständige Zweigniederlassung am Sitz der Emittentin.

Das stimmberechtigte Kapital der Clinical International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten.

Derzeitige Mitglieder des Vorstands (Board of Directors) sind Patrick McNamara (Chairman) und Hermann Kamp (President).

Die Clinical International Corporation hält 100% der Anteile der Emittentin sowie jeweils 100% der Anteile an den folgenden weiteren Tochtergesellschaften:

4.2.2 Clinical France S.A.S.

Die Clinical France S.A.S. wurde im August 2010 mit Sitz in Paris/Frankreich (Geschäftsanschrift: 5 Rue de Castiglione, 75001 Paris) gegründet und am 31. Januar 2011 in das Handelsregister in Paris eingetragen. Bei der Clinical France S.A.S. handelt es sich um eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht, welche der Rechtsordnung von Frankreich unterliegt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 5.000. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Nadine Leicht vertreten.

4.2.3 Clinical-Austria GmbH

Die Clinical-Austria GmbH wurde am 13. November 2007 gegründet und am 4. Dezember 2007 in das Firmenbuch der Republik Österreich eingetragen. Am 3. Juni 2011 wurden sämtliche Gesellschaftsanteile der Clinical-Austria GmbH durch die Clinical International Corporation übernommen und am 1. März 2011 der Gesellschaftsvertrag durch Beschluss der Generalversammlung neu gefasst. Die Clinical-Austria GmbH hat ihren Sitz in Wien/Österreich (Geschäftsanschrift: Am Europaplatz 2/ Gebäude G, 1120 Wien). Bei der Clinical-Austria GmbH handelt es sich um Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Republik Österreich, welche der österreichischen Rechtsordnung unterliegt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.000. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Nadine Leicht vertreten.

4.2.4 Clinical-Spain S.L.

Die Clinical-Spain S.L. wurde am 24. Februar 2011 gegründet und am 24. März 2011 in das spanische Handelsregister unter der Nummer 11021173 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet: c/Filipinas 12, E07014 Palma de Mallorca. Bei der Clinical-Spain S.L. handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht, welche der spanischen Rechtsordnung unterliegt. Das

Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 3.010,-. Die Gesellschaft wird durch Frau Nadine Leicht vertreten.

4.2.5 Clinical AG

Die Clinical AG wurde am 3. August 2012 gegründet und am 9. August 2012 unter der Handelsregister-Nummer CH-020.3.038.216-3 beim Handelsregisteramt des Kantons Zürich eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet: Rigistr. 3, CH 6300 Zug. Bei der Clinical AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, welche der schweizerischen Rechtsordnung unterliegt. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100.000. Die Gesellschaft wird durch Herrn Gottfried Gnos vertreten.

4.2.6 Clinical North America LLC

Die Clinical North America LLC wurde am 08. März 2013 gegründet. Die Gesellschaft ist beim Secretary of State des Staates Delaware/USA, unter der Nummer 130287900 eingetragen. Maßgeblich für die Clinical North America LLC ist die Rechtsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Bundesstaates Delaware. Sitz und Geschäftsanschrift ist 2711 Centerville Road, Suite 400, Wilmington, DE 19808. Verwaltungssitz ist 666 Third Avenue, New York, NY 10017. Die Gesellschaft wird durch ihr Vorstandsmitglied Hermann Kamp vertreten.

4.2.7 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Die Clinical International Corporation kann als Alleingesellschafterin (100% der Stimm- und Kapitalanteile) in der Gesellschafterversammlung der Emittentin sämtliche Beschlüsse fassen. Die Clinical International Corporation ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Es existieren bei der Emittentin keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle durch die Clinical International Corporation. Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Emittentin ist von der Clinical International Corporation Emittentin abhängig, weil die Clinical International Corporation Inhaberin der Clinical-Technologie ist, die die Emittentin nur solange nutzen kann, wie sie 100%ige Tochtergesellschaft der Clinical International Corporation ist und bleibt.

4.3. Die Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe sind im GmbH-Gesetz sowie im Gesellschaftsvertrag der Emittentin geregelt.

4.3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin erfolgt nach ihrem Gesellschaftsvertrag durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Geschäftsführerin der Emittentin ist Frau Nadine Leicht. Frau Leicht ist alleinvertretungsberechtigt und von dem Verbot der Mehrfachvertretung befreit sowie geschäftsansässig unter Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland.

Managementkompetenz und -erfahrung der Geschäftsführung

Frau Leicht hat ihre Ausbildung zur Bürokommunikationskauffrau im Jahre 2003 in einem Unternehmen, das verfahrenstechnische Anlagen für Ölraffinerien sowie für die chemische Industrie produziert, erfolgreich abgeschlossen.

Ihr weiterer Weg führte sie zu einer Patentanwalts-gesellschaft. Sie war dort verantwortlich für die Erstellung und Ausarbeitung von Schriftsätzen, für die Anmeldung von Patenten, Wort - und Bildmarken

im gesamten europäischen Raum sowie für die Kommunikation mit den entsprechenden Ämtern und Gerichten.

Seit 2007 betreute Frau Leicht die Abteilung Einkauf eines Maschinenbauers für Recycling in den Bereichen Bergbau, Energie, Zellstoff und Papier, der in über 50 Ländern der Welt aktiv ist, bevor Sie 2008 zur Clinicall Germany GmbH wechselte.

Innerhalb der neu gegründeten Clinicall Germany GmbH war es zunächst Ihre Aufgabe, den gesamten Bereich der Administration, Bürokommunikation, den Einkauf, die Verwaltung sowie die Buchhaltung zu überwachen, organisieren und auszubauen, bevor sie im Januar 2010 zum Mitglied der Geschäftsleitung berufen wurde.

Die wichtigsten Tätigkeiten, die Frau Leicht außerhalb der Emittentin ausübt und die für die Emittentin von Bedeutung sind, sind die Geschäftsführertätigkeiten in der Clinicall France S.A.S, der Clinicall-Spain S.L., der S-Ware Concept GmbH sowie der Clinicall-Austria GmbH.

Verflechtungen/ Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein. Folgende angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin:

Die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht ist gleichzeitig Geschäftsführerin der Clinicall France S.A.S, Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH, Geschäftsführerin der Clinicall-Spain S.L. sowie Geschäftsführerin der Clinicall-Austria GmbH. Frau Leicht ist ferner Aktionärin der Clinicall International Corporation mit einem Anteil am stimmberechtigten Kapital in Höhe von 7,4%. Das stimmberechtigte Kapital der Clinicall International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten, deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Herrmann Kamp ist, der zugleich Vorstand der Clinicall International Corporation und der Clinicall North America LLC ist.

Weitere potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführerin gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

Aus den vorgenannten Tätigkeiten außerhalb der Geschäftsführung der Emittentin resultiert nach Auffassung der Emittentin für die Geschäftsführerin kein konkreter Interessenkonflikt zu ihren Aufgaben als Geschäftsführerin der Emittentin.

Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin hat keinen Beirat gebildet und keine Ausschüsse bestellt. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterliegt die Emittentin nicht den Vorgaben und den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“. Daher wird der Corporate Governance Kodex nicht angewandt.

4.3.2 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung der Emittentin sind die Gesellschafter mit ihrem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stimmenanteil vertreten. Hier fassen die Gesellschafter in ihrer Gesamtheit als oberstes Willensbildungsorgan ihre Beschlüsse. Gesellschafterbeschlüsse können grundsätzlich zu allen Belangen der Gesellschaft gefasst werden und beziehen sich insbesondere auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Geschäftsergebnisses.

4.4. Gesellschaftskapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt zum Datum des Prospektes Euro 25.000,-. Es ist vollständig zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Es wird vollständig von der Clinical International Corporation gehalten.

Das Stammkapital der Emittentin soll im folgenden Geschäftsjahr 2019 um bis zu 7,5 Mio. Euro durch eine Bareinlage der Clinical International Corporation erhöht werden. Die Mittel für diese Barkapitalerhöhung beabsichtigt die Clinical International Corporation bei Investoren einzuwerben. Mit den Mittel aus der Barkapitalerhöhung soll u.a. die Anleihe der Serie 2014/2019 zurückgezahlt werden.

Die Emittentin hat darüber hinaus partiarische Nachrangdarlehen von Privatinvestoren aufgenommen, die zum Datum des Prospektes in Höhe von 8,066 Mio. Euro valutieren. Die Nachrangdarlehen laufen auf unbestimmte Zeit und müssen von den Investoren zunächst gekündigt werden. Ca. 159.000 Euro an partiarischen Nachrangdarlehen wurden im Geschäftsjahr 2018 bis zum 30. Juni zurückgezahlt, ein weiterer Betrag von ca. 137.500 Euro steht im Geschäftsjahr 2018 noch zur Rückzahlung an. Die Darlehen sind mit einem sog. qualifizierten Nachrang ausgestattet. Das bedeutet, dass die Darlehensgeber nur dann einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen und Kapital haben, wenn durch die Auszahlung bei der Emittentin kein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeigeführt wird.

Ferner hat die Emittentin bis zum Datum des Prospektes von Privatinvestoren Anleihekaptal in Höhe von 22,735 Mio. Euro aufgenommen, welches jährlich zu verzinsen und am 16. September 2019 in Höhe von 4,672 Mio. Euro, am 12. November 2020 in Höhe von 8,906 Mio. Euro, am 01. Dezember 2021 in Höhe von 4,759 Mio. Euro sowie am 01. November 2022 in Höhe von EUR 4,398 Mio. zur Rückzahlung fällig ist. Das Anleihekaptal wurde im Rahmen der Emission von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Serien 2014/2019, 2015/2020, 2016/2021 sowie 2017/2022 aufgenommen.

Bis zum Datum des Prospekts sind im laufenden Geschäftsjahr 2018 auf das in den Vorjahren aufgenommene Anleihekaptal Zinsen in Höhe von insgesamt 428.769 Euro gezahlt worden. Ein weiterer Zinsbetrag in Höhe von 875.230 Euro ist im laufenden Geschäftsjahr 2018 noch zur Zahlung fällig.

Die Emittentin wird die Zinszahlungen aus freier Liquidität leisten. Liquiditätszuflüsse für die Emittentin resultieren zum einen aus den laufenden Umsatzerlösen und zum anderen aus dem Anleihekaptal der Serie 2017/2022.

Das seit dem Jahr 2014 aufgenommene Anleihekaptal wurde wie folgt verwendet (bis 30. Juni 2018):

Provisionen	1.906.000 €
Installation Clinicall Systeme/ Softwareentwicklung	922.000 €
Operatives Geschäft	7.717.000 €
Zins / Rückführung Nachrangdarlehen	10.243.000 €
Zins Anleihen	1.174.000 €

5. Geschäftstätigkeit der Emittentin

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

Das Tätigkeitsfeld der Clinicall-Gruppe liegt im Bereich der Digitalisierung von Privat-Kliniken, Krankenhäusern, Reha-Zentren sowie Einrichtungen für betreutes Wohnen. Das aktuell am weitesten entwickelte und verbreitete Clinicall Produkt sind die Clinicall Terminals, die in Kliniken in aller Regel direkt am Patientenbett installiert werden. Ausgehend von der Idee der Digitalisierung ist mittlerweile auch eine plattformübergreifende Clinicall App für Smartphones und Tablets entwickelt worden, die außerdem die funktionale Basis für das neueste Produkt, die Clinicall Health Community, bildet.

In der heutigen, hochtechnologisierten Welt ist die Menschheit miteinander vernetzt. Ob durch das Internet, E-Mail oder per Mobiltelefon: Jeder kann nahezu unbegrenzt kommunizieren. Das gilt sowohl im privaten Bereich als auch für Unternehmen, deren Kommunikation und Organisation auf digitaler Basis abläuft. Nur eine Ausnahme gibt es häufig noch – das Krankenhaus. Noch heute ist es in sehr vielen Krankenhäusern – selbst in den Industriestaaten – üblich, dass Ärzte ihre Daten und Verwaltungsaufgaben größtenteils auf Papier erledigen. Auch die Patienten wiederum finden am Bett maximal einen Fernseher vor – und keinen Zugang zu modernen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien. Die Clinicall-Gruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Versorgungslücke in der modernen Kommunikation zu schließen.

„Digitalisierung und Media für die moderne Klinik“ – das ist der Leitsatz für die Tätigkeit von Clinicall.

Clinicall stellt Krankenhäusern eine klinikweite Softwareplattform für den Datenaustausch zur Verfügung. Diese Softwareplattform kann in bestehende Klinik-Informationssysteme integriert werden und bietet umfassende Kommunikationsfunktionen sowie die Möglichkeit zum Einsehen, Bearbeiten und Speichern von Patientendaten im gesamten Krankenhaus.

An jedem Patientenbett steht dabei ein von einem Clinicall-Kooperationspartner hergestelltes Clinicall Terminal zur Verfügung – ein Touchscreen-PC mit der Möglichkeit, Fernsehen, Internet und Telefon sowie weitere Komfortfunktionen wie Bettensteuerung oder Raumsteuerung zu nutzen. Aber auch Ärzte und das Personal können jedes einzelne Gerät benutzen und sich beispielsweise mit einer persönlichen Smartcard unkompliziert einloggen, um sofort Patientendaten online einzugeben oder auch den Patienten direkt mit Hilfe des Terminals über seine Behandlung aufzuklären. Bei einer Visite kann so der Arzt direkt die Daten des jeweiligen Patienten eingeben, die dann sofort klinikweit im Netzwerk für die weitere Behandlung zur Verfügung stehen. Das zeitaufwendige und fehlerträchtige Nachfassen der Visite, nachdem er das Patientenzimmer verlassen hat, entfällt für den Arzt.

Wichtig ist auch die Möglichkeit, klinische Apps von Drittanbietern integrieren zu können. Zu diesem Zweck bietet das Clinicall System ein umfassendes Schnittstellenmanagement. So kann das System laufend an neue Anforderungen und Aufgaben angepasst werden.

Die Clinicall Systeme werden mittlerweile in Krankenhäusern, Arztpraxen und Apotheken sowie Reha-Zentren auf der ganzen Welt, verstärkt im europäischen, arabischen und zukünftig im amerikanischen Raum betrieben. Das Ziel besteht darin, Krankenhäusern einen attraktiven und auch kostengünstigen Zugang zur Digitalisierung des Klinikbetriebes zu bieten. Der Mitarbeiterstamm von Clinicall verfügt über 20 Jahre Erfahrung als Dienstleister im Bereich Patienteninformation, Netzwerklösungen, Prozessoptimierung und Projektmanagement für nationale und internationale Gesundheitssysteme. Unterstützt wird die Clinicall-Gruppe von einem weltweiten Netzwerk aus Spezialisten und kompetenten Partnern.

Die jeweiligen nationalen Gesellschaften der Clinicall-Gruppe übernehmen den Vertrieb und den Betrieb der Clinicall Systeme und bieten den Kliniken alles aus einer Hand an: Planung und Installation des Kliniknetzwerkes, der dazugehörigen Geräte und Systeme, Wartung und Content-Pflege. Um Krankenhäusern die Finanzierung deutlich zu erleichtern, bietet Clinicall zudem ein eigenes Betreibermodell sowie maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte. Strategieberatung und Planung für prozess- und ablaufunterstützende Anwendungen sowie Lösungen für den spezifischen Bedarf, ein hoher Qualitätsanspruch und eine 24-Stunden Verfügbarkeit sind die Basis des Projektmanagements und des Betreibermodells.

Vor einer Implementierung werden die Mitarbeiter der Clinicall-Gruppe die Relevanz der Produkte und Strategien für den Einsatz in der jeweiligen Einrichtung prüfen. Die Projektplanung folgt entweder streng den vorgegebenen Richtlinien der jeweiligen Einrichtung, oder es werden Strategieworkshops sowie Prozessanalysen durchgeführt und gemeinsam mit der Einrichtung die relevanten Bedarfsparameter definiert. Auch hierbei spielen das langjährige Branchen-Know-How der Mitarbeiter der Clinicall-Gruppe und die Unterstützung ausgewählter Industriepartner, mit denen teilweise langjährige Kooperationen bestehen, eine wesentliche Rolle.

Die Emittentin entwickelt und programmiert für die Realisierung der digitalen Klinik-Systeme eine eigene Softwareplattform basierend auf Microsoft Windows. Die benötigte Hardware (Terminals und Befestigungsoptionen) werden durch Zulieferer produziert. Die von der Emittentin eingesetzte Hardware wird individuell für die Emittentin entsprechend den Anforderungen der Kunden produziert. Nach erfolgter Produktion der benötigten Hardware wird diese beim Kunden angeliefert. Die Montage der Systeme wird gemeinsam mit dem Endkunden geplant, je nachdem ob es sich hierbei um einen Neubau oder ein aktives Krankenhaus handelt. Für die handwerkliche Montage werden je nach Größe des Kunden Drittanbieter in Anspruch genommen. Das Einrichten der Zentraltechnik (Server und Firewall) wird von eigenen Technikern der Emittentin übernommen, ebenso das Aufspielen der Software, sowie auch gegebenenfalls das Anbinden von Applikationen Dritter. Die Übergabe und Inbetriebnahme an den Endkunden erfolgt ebenfalls durch eigene Techniker der Emittentin.

5.1.1 Digitalisierung – Zukunft für Kliniken

Die Digitalisierung der Kliniken umfasst die Integration der Clinicall Software-Infrastruktur an jedes bereits vorhandene Krankenhausinformationssystem (KIS). Zahlreiche Kliniken werden in den kommenden Jahren nach einer solchen Lösung fragen, um sich für die Anforderungen der Zukunft optimal aufstellen zu können. Die Digitalisierung der Klinikabläufe bietet zahlreiche Vorteile:

- Arbeitsabläufe entscheidend vereinfachen;
- Fehlerquellen durch intelligente Software ausschließen (die beispielsweise alle Eingaben von Arzt, Personal und Patient auf Plausibilität überprüft);
- Arzt und Personal erhalten mehr Zeit für die Arbeit mit Patienten;
- durch vorgenannten Punkte wird die Behandlungsqualität deutlich verbessert;
- Betriebsabläufe werden gestrafft und teilweise starke Kosteneinsparungen erzielt.

Um alle diese Möglichkeiten für die Kliniken optimal zu erschließen, bietet Clinicall ein ausentwickeltes Service- und Produktprogramm, das dem jeweiligen Krankenhaus weitere Vorteile bietet:

- investitionsneutrale Beschaffung im Rahmen eines Betreibermodells;
- einheitliche Kommunikations-, Dokumentations- und Unterhaltungslösung;
- Technik und Servicepartner für Fernsehen, Telefon und Internet;
- Kostenreduktion durch den Entfall von Wartungsverträgen und eigenen Servicekräften;
- Minimierung des Verwaltungsaufwands bei der Nutzungsabrechnung durch die Integration von Bezahlssystemen und z.B. die Abrechnung über die Telefonrechnung der Patienten;
- geeignetes Medium zur Patientenschulung und Teilnahme an den Programmen der integrierten Versorgung der Krankenkassen;
- rechtssichere Patientenaufklärung und Archivierung;
- multimediale Patientenaufklärung und Schulung am Krankenbett des Patienten (Auswertung von Röntgenbildern und Laborwerten, OP-Aufklärungsbögen);
- kompetentes IT-Projektmanagement.

5.1.2 Produkte und Dienstleistungen

Die von der Clinical-Gruppe angebotenen Clinical Systeme sind komplette Personal Computer (PC), deren gesamte Komponenten zusammen mit dem Touchscreen-Monitor in das Monitorgehäuse integriert sind. Die Montage erfolgt direkt in der unmittelbaren Umgebung des Krankenhauses, z.B. am Beistelltisch, mittels Schwenkarm an der Wand oder Decke oder in der eigens entwickelten mobilen Clinitec Box. Sämtliche Komponenten und das Netzteil sind für den Einsatz in der Patientenumgebung zertifiziert.

Clinical Systeme

Mit dem Clinical System der Clinical-Gruppe wird es den Patienten ermöglicht, direkt vom Krankenhausbett aus mit einem vollwertigen Multimedia-PC Unterhaltungs-, Kommunikations- und Informationsangebote zu nutzen:

- Fernsehen und Radio;
- Telefon über VoIP-Technologie mit Anbindungsmöglichkeiten an alle gängigen Telefonanlagen in Kliniken;
- Video on Demand, Audio on Demand, Hörbücher und Videospiele;
- Dateimanager und Bearbeiten von Office-Dateien;
- mehrsprachige Patienteninformationen und multimediale Schulungen über eine integrierte Content-Plattform;
- mehrsprachige Aufklärungsbögen „on-demand“ mit digitaler Signatur;
- multimediale Patientenaufklärung und Schulung am Krankenhausbett des Patienten (Auswertung von Röntgenbildern und Laborwerten, OP-Aufklärungsbögen);
- Zugriff auf die Patientenakten aller gängigen Krankenhaus- und Praxis-Informationssysteme;
- integrierte Raum- und Bettensteuerung (der Patient kann über die Software Licht, Jalousien, Bett steuern);
- Integration der Raumüberwachung und Raumstatusanzeige im Schwesternzimmer;
- Integration der Krankenhausinformationssysteme (KIS) zur mobilen und elektronischen Dokumentation und der Teilnahme an Programmen der integrierten Versorgung.

Die Bedienung des Clinical Systems kann wahlweise über den (mehrsprachigen) Touchscreen, eine Tastatur mit integrierter Maus, die Fernsehfunktion über Fernbedienung oder auch mittels spezieller Eingabehilfen wie beispielsweise einer Augensteuerung für bewegungseingeschränkte Patienten erfolgen. Die einfache Struktur und Personalisierbarkeit der Software ermöglichen auch dem Ungeübten die intuitive Benutzung des PCs. Je nach Einsatzgebiet erfüllen die Geräte die MPG (Medizinproduktegesetz)- Norm und sind für den Betrieb im OP-Bereich zugelassen.

Die Emittentin bietet ihren Kunden zwei verschiedene Erwerbsmodelle an: Im Rahmen des Clinical Betreibermodells wird das Clinical System der Emittentin (Terminals, Befestigung, Zentraltechnik, Software) für das Krankenhaus kostenneutral installiert. Bei diesem Modell entrichtet der Patient eine Tagespauschale für die Nutzung des Entertainment Angebotes, die der Patient direkt an die Emittentin abführt. Hierzu werden in jedem Krankenhaus von der Emittentin Kassenautomaten aufgestellt. Die Krankenhäuser erhalten bei diesem Modell keine Beteiligung an den Einnahmen. Üblicherweise beträgt die Vertragslaufzeit beim Betreibermodell 8 bis 10 Jahre.

Das zweite Modell ist der Komplettverkauf des Systems an den Kunden. Bei diesem Modell muss der Kunde zudem einen Wartungsvertrag mit der Emittentin abschließen, mit einer Laufzeit von üblicherweise 5 Jahren. In Deutschland befinden sich zum Datum des Prospektes 1158 Betten im Betreibermodell, in der Clinical-Gruppe außerhalb Deutschlands sind es 680 Betten. Die Anzahl der verkauften Betten beträgt zum Datum des Prospektes in Deutschland 1156 und in der Clinical-Gruppe außerhalb Deutschlands 178 Betten.

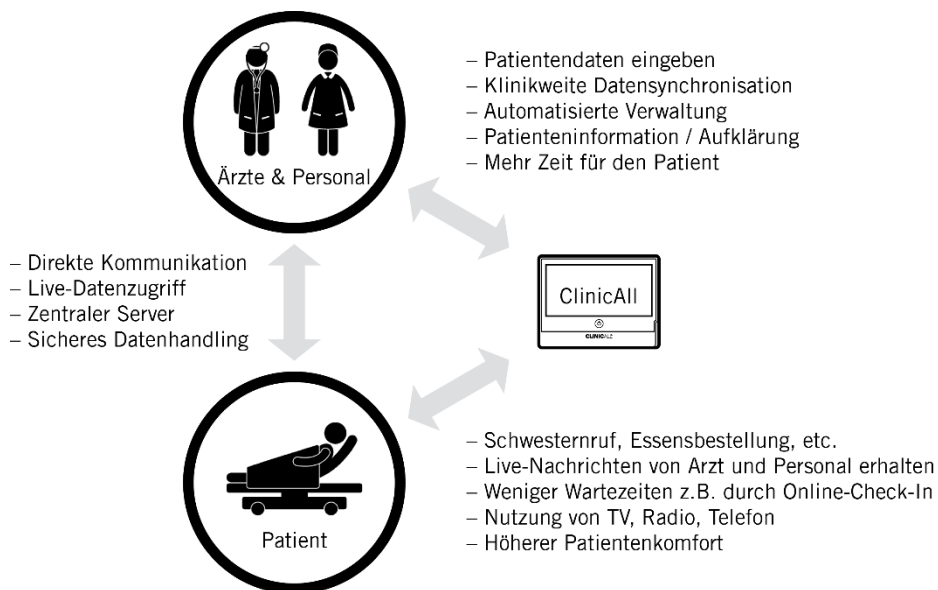
Zum Datum des Prospektes wurden durch die Emittentin seit dem Geschäftsjahr 2012 2.314 Clinical Systeme in Krankenhäusern in Deutschland und im arabischen Raum installiert. Insgesamt sind es in der Clinical-Gruppe 3.089. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Clinicall Germany GmbH Krankenhäuser	7	3	0	2	4	3	4	23
Clinicall Germany GmbH Betten	458	148	0	223	206	142	1137	2.314
Clinicall-Gruppe Krankenhäuser	1	2	2	3	2	0	2	12
Clinicall-Gruppe Betten	44	156	170	217	105	0	83	775

Das Clinicall System wird fortlaufend den technischen Erfordernissen angepasst. So erfolgte in den vergangenen Jahren die Einbindung der medizinischen Softwareapplikation auf Windows 10 sowie auf weitere Microsoft Software, die Darstellung medizinischer Softwareapplikation auf IOS- und Android-Betriebssystemen und die Freischaltung für das sog. IOT („Internet of things“). 2014 wurde als zusätzliches Hardware-Angebot ein 7 Zoll Tablet-PC für Ärzte und Personal entwickelt, der medizinisch desinfiziert werden kann sowie stoß- und sturzfest ist.

In Kooperation mit einem spezialisierten Klinik-IT-Unternehmen wurden 2016–2017 ein Patientenregistrierungssystem integriert und erste Kliniken in Europa mit diesem System ausgestattet. Patienten können direkt mit ihrer eigenen Krankenkassenkarte über das Clinicall Terminal im Krankenhaus einchecken. Der Patientenstatus sowie die Raumbelugung werden dabei automatisch aktualisiert. Der Verwaltungsaufwand für das Personal sowie Wartezeiten für den Patienten werden mit dieser Lösung nochmals deutlich reduziert.

5.1.3 Funktionen



Patienten-Infotainment

Aufgrund der Ausstattung der Systeme und Software mit aktueller Technologie steht den Patienten ein umfangreiches Unterhaltungssystem mit TV, Radio, Video on Demand, Audio on Demand, Hörbüchern und Spielen zur Verfügung.

Gleichzeitig fungieren die Rechner als Telefon-Client. Mittels VoIP-Telefonie kann auch direkt aus Anwendungen telefoniert werden. Auch die Integration bestehender Telekommunikations-Anlagen ist möglich.

Ein integrierter Internet-Browser und E-Mail-Client ermöglicht es alle (nicht jugendbeschränkten) Internetseiten aufzurufen und eine Verbindung zum eigenen Mail-Account herzustellen. Der vorhandene

Dateimanager ermöglicht auch das Öffnen und Bearbeiten eigener Dateien (z. B. über USB-Stick, CD oder Mail) mit den installierten Anwendungen.

Medizinische Informationen

Gleichzeitig bietet das Clinical System die Möglichkeit der Aufklärung und Information der Patienten. So können z.B. Patientenaufklärungsbögen mehrsprachig und on demand (auf Anforderung) zur Verfügung gestellt werden, unterstützt durch Infoschriften und Animationen der integrierten Content-Plattform. Das Medium bietet sich auch für multimediale Patientenschulungen (z.B. Aufklärungsfilme und ELearning), Studien oder Dokumentationen an.

Durch das implementierte Schnittstellenmanagement und die flexible Erweiterbarkeit der Hard- und Software steht zudem ein modernes Hilfsmittel zur medizinischen Dokumentation zur Verfügung. Arzt und Personal können sich an jedem Clinical Terminal mittels eigener Smartcard sicher identifizieren oder mit ihren eigenen Endgeräten auf Patientendaten oder Raumstatusinformationen im klinikweiten Netzwerk zugreifen. Durch die Integration zusätzlicher Apps von Drittanbietern können weitere abteilungsspezifische Anforderungen adaptiert werden.

Patientenaufklärung

Jeder ärztliche Eingriff stellt nach deutschem Recht eine strafbewehrte Körperverletzung dar. Der Arzt bleibt nur dann straffrei, wenn die Patientin/der Patient ihre/seine Einwilligung zum Eingriff wirksam erteilt hat. Dazu muss der/die Patient/-in rechtzeitig vor einem diagnostischen oder therapeutischen Eingriff umfassend, verständlich und zeitgerecht aufgeklärt werden. Diese Aufklärung muss in einem individuellen, persönlichen Gespräch zwischen Arzt und Patient erfolgen.

Zum Nachweis der jährlich millionenfach durchgeführten Aufklärungsgespräche ist eine Dokumentation notwendig, die vor dem Jahr 1980 meist in Form von ärztlichen Vermerken oder Diktaten in der Krankenakte bewerkstelligt wurde. Seit 1980 werden dafür systematische Patientenaufklärungsbögen genutzt, die nicht nur eine patientenverständliche Beschreibung des vorgesehenen Eingriffs enthalten, sondern vor allem auch die Risiken und Komplikationen, die gemäß wissenschaftlicher Literatur bei der Einwilligung für den Eingriff zu vergegenwärtigen sind. Nach ausreichender Bedenkzeit bestätigt die Patientin/der Patient durch Unterschrift ihr/seine Einwilligung in den Eingriff.

Für die Integration der Aufklärungsbögen in den elektronischen Datenfluss stehen in einzelnen Fachgebieten verschiedene Programme zur Verfügung. Zum Datum dieses Prospektes ist noch keine einheitliche Festlegung auf ein konkretes Programm beispielsweise in allen deutschen Kliniken erfolgt.

Clinical-Systeme bieten alle Schnittstellen und Voraussetzungen zur Integration gewünschter Programme für diese Aufgabe. Die Aufgabe einer App für medizinische Aufklärungsbögen besteht darin, den Patienten durch das Ausfüllen des Fragebogens mit allen Fragen und individuellen Informationen zu leiten. Dabei prüft eine programmierte Logik, dass keine sich gegenseitig ausschließenden Informationen eingetragen sind (z.B. Ja oder Nein, Ablehnung oder Einwilligung etc.). Der Bogen kann auch ausgedruckt werden, so dass die Eintragung der individuellen Informationen im gedruckten Bogen sowie die Abgabe der Unterschriften handschriftlich erfolgen. Alternativ können Patienten die Unterschrift elektronisch mittels des Clinical Systems ausführen. Zum Abschluss der Patientenaufklärung erfolgt die qualifizierte elektronische Signatur des Arztes ebenfalls mittels des Clinical Systems oder mit Signaturkarte.

Patienteninformationen

Umfassende und interaktive Patienteninformationen gehören zu jedem modernen Angebot einer Klinik oder einer Arztpraxis. Das maßgeschneiderte und stets aktualisierte Clinical-System unterstützt Ärzte und Pflegepersonal dabei.

Mehr als 1.000 Informationsschriften und mehr als 100 Animationen zu einer Vielzahl an Gesundheitsthemen stehen in elektronischer Form zur Einbindung in das Clinical-System zur Verfügung.

Schulungssysteme sind für fast alle chronischen Krankheiten und Reha-Maßnahmen erhältlich und auf dem Clinical-System abspielbar. Sie sind dem Patienten dabei behilflich, das Krankheitsbild kennen und die Behandlung verstehen zu lernen. In kleineren Filmen werden umfangreiche Informationen und alltagsorientierte Hilfestellungen vermittelt. Projektmanagement und Betreibermodell Die Clinical-

Gruppe bietet den Kliniken ein Komplettangebot aus einer Hand: von der Planung über die Installation der Geräte und Systeme, die Wartung und Content-Pflege, bis hin zu Betreibermodellen sowie Finanzierungskonzepten. Strategieberatung und Planung für prozessunterstützende Anwendungen sowie Lösungen für den spezifischen Bedarf, ein extrem hoher Qualitätsanspruch und 24-Stunden Verfügbarkeit sind die maßgeblichen Grundpfeiler des Projektmanagements und des Betreibermodells.

Clinicall App für mobile Endgeräte

Generell gibt es durch die Digitalisierung in allen Bereichen einen allmählichen Trend weg von der Zentrierung auf Hardwareprodukte hin zu einer wachsenden Bedeutung von Softwarelösungen. Mit den neuen Produkten Clinicall App und Clinicall Health Community stellt sich Clinicall ebenfalls der Herausforderung, möglichst hardwareunabhängige Produkte zu etablieren, die auch auf längere Sicht eine hohe Zukunftssicherheit bieten und mit denen Clinicall langfristig seinen Anspruch, moderne Digitalisierungslösungen zu bieten, weiter ausbauen möchte.

Für IOS- und Android-Betriebssysteme wurde bereits seit dem Geschäftsjahr 2016 eine neue, eigenständige Softwareapplikation entwickelt. Die endgültige Version dieser App wurde im laufenden Geschäftsjahr 2018 erstmalig auf der conhIT 2018 in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert. Im Grundsatz bietet diese App erstmalig auch auf beliebigen mobilen Endgeräten die gleichen Möglichkeiten wie die bereits bekannten ClinicAll Terminals, die fest in Krankenhäusern installiert werden. Die App selbst kann jeder Benutzer kostenlos in den üblichen App Stores für iOS und Android herunterladen.

Durch ein sicheres Identifikationsverfahren bietet die App den Patienten beispielsweise auch vom eigenen mobilen Endgerät aus jetzt einen direkten Zugriff auf die klinikweiten Funktionen – Patientenaufklärung, Essensbestellung, Raumsteuerung u.v.m.

In den Kliniken wird hierzu eine entsprechende zentrale Server-Infrastruktur installiert, um die gewünschten Services und Schnittstellen auf der App zur Verfügung stellen zu können. Die Verwaltung der Patienten-Zugriffe – vergleichbar mit üblichen Nutzeraccounts – erfolgt zentral über diese Infrastruktur.

Krankenhäuser müssen daher nicht mehr zwingend die bisher notwendigen Hardware-Terminals installieren, sondern können ihren Patienten alternativ auch einfach die Möglichkeit bieten, die Clinicall App herunterzuladen. Die Clinicall App hilft somit dabei, alternative weltweite Märkte zu erschließen, beispielsweise auch Märkte in solchen Ländern, in denen die Kosten für die Installation fester Clinicall Terminals an den Patientenbetten durch das jeweilige lokale Gesundheitssystem in aller Regel nicht finanziert werden können.

Clinicall Health Community

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 wurde die Entwicklung der ClinicAll Health Community gestartet. Die Idee basiert auf der Entwicklung der Clinicall App für mobile Endgeräte. Mit der ClinicAll Health Community sollen die Möglichkeiten, die die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet, für alle Nutzer angeboten werden, nicht nur für Patienten im Krankenhaus. Die ClinicAll Health Community soll nach derzeitigem Planungsstand Ende 2018 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Clinicall Health Community soll eine Online-Gemeinschaft werden, in der sich jeder beliebige Nutzer registrieren kann. Die zentrale Server-Infrastruktur und alle Nutzerdaten werden von Clinicall betrieben und verwaltet. Es gibt zwei Nutzergruppen:

1. Kunden / Patienten
2. Anbieter von Diensten oder Produkten, die mit dem Gesundheitswesen in Verbindung stehen.

Zur ersten Nutzergruppe können vom Grundsatz her alle volljährigen Privatpersonen weltweit gerechnet werden, die nach Diensten oder Produkten des Gesundheitswesens suchen oder sich informieren möchten.

Zur zweiten Nutzergruppe zählen Ärzte, Apotheken, aber auch beliebige andere Anbieter von Services, deren Angebot in irgendeiner Weise mit dem Gesundheitswesen in Verbindung steht. Sie alle können ihre Dienste oder Produkte nach erfolgreicher Registrierung in der ClinicAll Health Community je nach Wunsch lokal begrenzt oder auch weltweit anbieten.

Mitglieder beider Nutzergruppen können kostenlos die Clinicall App herunterladen, die alle notwendigen Funktionen für die ClinicAll Health Community bietet. Nach dem Einloggen können Kunden / Patienten beispielsweise nach folgenden Diensten oder Produkten suchen:

- Ärzte /
- Online-Konsultationen
- Therapeuten
- Sport / vorbeugende Therapien
- Medikamente
- Juristischer Rat in medizinischen Fragen

Von besonderem Interesse ist hierbei, dass die meisten Services online problemlos über Ländergrenzen hinweg angeboten werden können. Speziell für Nutzer aus Staaten, in denen das lokale Gesundheitssystem mit größeren Einschränkungen verbunden ist, ermöglicht die Online-Community den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen. Aber auch Patienten, die beispielsweise unter seltenen chronischen Krankheiten leiden, können somit einfacher darauf spezialisierte Behandlungskräfte finden oder sich eine manchmal wichtige zweite Meinung einholen.

Die Clinicall Health Community ist eine Online-Lösung, die die Möglichkeiten der modernen Medizin möglichst niederschwellig möglichst vielen Menschen weltweit zur Verfügung stellen möchte. Aus technischer Sicht ist die Clinicall Health Community leicht zu skalieren, da mit wachsenden Nutzerzahlen die Server-Infrastruktur leicht angepasst werden kann. Die Refinanzierung der Entwicklung und des laufenden Betriebs der Clinicall Health Community erfolgt beispielsweise durch Abgaben der in der Clinicall Health Community registrierten Anbieter von Diensten oder Produkten.

5.1.4 Projektmanagement und Betreibermodell

Die Clinicall-Gruppe bietet den Kliniken ein Komplettangebot aus einer Hand: von der Planung über die Installation der Geräte und Systeme, die Wartung und Content-Pflege, bis hin zu Betreibermodellen sowie Finanzierungskonzepten. Strategieberatung und Planung für prozessunterstützende Anwendungen sowie Lösungen für den spezifischen Bedarf, ein hoher Qualitätsanspruch und 24-Stunden Verfügbarkeit sind die maßgeblichen Grundpfeiler des Projektmanagements und des Betreibermodells.

Im Rahmen des Betreibermodells werden die Produkte der Clinicall-Gruppe in Kooperation mit Distributoren eingesetzt. Dabei soll den Kliniken die gesamte Infrastruktur – inklusive Projektmanagement und Services – für mindestens sechs Jahre kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Alternativ werden Leasingprojekte oder auch der Verkauf im Rahmen von Fördermaßnahmen angeboten.

Durch das angebotene Betreibermodell entstehen für die Kliniken keine Kosten. Die Clinicall Systeme können finanziert, geleast oder gekauft werden. Abgerechnet wird direkt mit dem Patienten über eine Tagespauschale für die Nutzung, es stehen diverse Zahlungsmethoden zur Verfügung.

5.1.5 Clinicall-Geschichte

Bereits 2002 wurden die ersten, damals noch einfachen Computer, in Beistellwagen montiert und betrieben. Im Laufe der Jahre wurden die Systeme immer weiter entwickelt. Nach sechs Jahren ständiger Entwicklung wurde im Jahr 2008 die Clinicall Germany GmbH in Deutschland gegründet.

Aufgrund der Interessens in anderen europäischen Ländern und der USA nach solchen Klinik-Infotainment Systemen, wurde im Jahr 2010 die Clinicall International Corporation in den USA gegründet, die zunächst auf Basis eines am 1. April 2010 geschlossenen Lizenzvertrages den Vertrieb der Clinicall Systeme von der Clinicall Germany GmbH außerhalb Deutschlands übernommen hat. Der Lizenzvertrag wurde zum 31. Dezember 2012 beendet. Zugleich hat die Clinicall International Corporation die Clinicall-Technologie von der Clinicall Germany GmbH erworben. Am 13. Mai 2013 wurden schließlich die Anteile an der Clinicall Germany GmbH an die Clinicall International Corporation verkauft; die Clinicall Germany GmbH fungiert seitdem als lokale Tochtergesellschaft der Clinicall International Corporation für den deutschen und arabischen Markt. Die Clinicall Germany GmbH fungiert darüber hinaus als Generaldistributorin der Clinicall Systeme für die Tochtergesellschaften in anderen Ländern, so dass sie von jedem installierten Clinicall System in anderen Ländern einen Erlösanteil in Höhe von in der Regel 5% erhält.

Seit dem Jahr 2010 wurden zudem Tochtergesellschaften der Clinical International Corporation in Frankreich, Österreich, Spanien, in der Schweiz sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika installiert.

Im August 2012 hat die Clinical International Corporation eine strategische Kooperation mit Microsoft abgeschlossen, der zufolge die Clinical Systeme um Softwarelösungen von Microsoft erweitert werden können.

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2015 in Saudi-Arabien einen Auftrag zur Ausstattung eines Krankenhauses mit der größten saudischen Privatklinikgruppe über 210 Betten abgeschlossen. Die Ausrüstung der Betten erfolgte im Juni 2016. Im Jahr 2018 konnte ein erfolgreicher Vertragsabschluss für die Installation von rund 645 Clinical Systemen in Doha, der Hauptstadt von Katar, erzielt werden. Die Installation dieser hochwertig ausgestatteten und technisch anspruchsvollen Systeme wurde im 3. Quartal 2018 begonnen. Bis Ende 2020 sollen weitere ca. 6.500 Betten im arabischen Raum ausgestattet werden.

5.2. Investitionen

Wichtige Investitionen hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses bis zum Datum des Prospektes nicht getätigt.

Es sind keine künftigen Investitionen vorhanden, die seitens der Emittentin bereits fest beschlossen wurden.

5.3. Markt

Die Zielgruppe für ClinicAll Systeme sind Krankenhäuser und Reha-Kliniken weltweit, die derzeit noch über keine geeignete Digitalstrategie verfügen und bei denen noch keine ganzheitlichen Digitalisierungslösungen für die Organisation und Kommunikation zwischen Arzt, Personal und Patient implementiert sind.

Allein in Deutschland, dem größten europäischen Markt, gibt es 497.182 Betten in Krankenhäusern sowie 164.266 Betten in Reha-Einrichtungen¹. 18,3% dieser Betten stehen Privatversicherten zur Verfügung². Nur rund 30% aller Kliniken verwenden patientenorientierte digitale Prozesse³, 26% der Kliniken besitzen eine unternehmensübergreifende Digitalstrategie⁴.

Die Nachfrage nach der Digitalisierung ist indes enorm: im Rahmen der Studie "Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft 2016" wurden 380 Führungskräfte an deutschen Krankenhäusern befragt. 75% gaben an, dass sie den Bereich der Diagnostik als gut geeignet für Digitalisierung und Automatisierung ansehen. 57% stimmten dieser Einschätzung auch für den Bereich der stationären Versorgung zu⁵.

Auch europaweit bietet sich für die Digitalisierung ein Markt mit großem Zukunftspotential. HIMSS Analytics, ein Tochterunternehmen der Healthcare Information and Management Systems Society (HIMSS), benutzt zur Evaluierung der Digitalisierung das „Electronic Medical Record Adoption Model“ (EMRAM). Die IT-Durchdringung einer Klinik wird nach verschiedenen Kriterien bewertet und im Anschluss auf einer Skala von 0 bis 7 angegeben. Von insgesamt über 2.500 bewerteten Kliniken in Europa erreichen derzeit lediglich fünf die höchste EMRAM Stufe 7. Auch der Anteil an Kliniken mit EMRAM Stufe 6 ist mit insgesamt 197 Einrichtungen (entsprechend knapp 8%) noch sehr gering. Ganze zwei Kliniken in Deutschland erreichen EMRAM Stufe 6 und keine einzige Stufe 7⁶.

¹ Statistisches Bundesamt; Stand 2017

² Statistisches Bundesamt; Stand 2016

³ Klinik-Wissen-Manager: Trendreport Krankenhaus 2017

⁴ Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft 2016, Rochus Mummert Healthcare Consulting

⁵ Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft 2016, Rochus Mummert Healthcare Consulting

⁶ HIMSS Europe, HIMSS EMRAM Stage 6 & 7 Community, Januar 2018

Die Digitalisierung wird aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen – wirtschaftlich, medizinisch sowie gesetzlich – für alle Kliniken in den nächsten Jahren eine Notwendigkeit sein. Aus den oben genannten Zahlen ergibt sich somit ein sehr großer Bedarf nach Digitalisierungslösungen.

Derzeit gibt es allein in Deutschland zudem rund 120.700 niedergelassene Ärzte¹ sowie rund 20.200 Apotheken, die immer stärker an Projekten der Integrierten Versorgung nach §140 SGB V teilnehmen und künftig in vernetzte Strukturen und entsprechende Schulungsprogramme der Krankenkassen mit Managed Care-Ansatz eingebunden werden. Daher arbeitet die Emittentin auch daran, solche Projekte mit Arztpraxen, Krankenhäusern, Krankenkassen, der pharmazeutischen Industrie und traditionellen Partnern der Kliniken zu planen und zu realisieren.

5.4. Wesentliche Verträge

Die Emittentin und die Clinical International Corporation haben am 17. Dezember 2012 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der bislang zwischen den Parteien bestehende Lizenzvertrag zum 31. Dezember 2012 endete und die Clinical International Corporation von der Emittentin die Clinical-Technologie gegen Gewährung von stimmrechtslosen Stammaktien (Non-Voting Common Stock) erwarb. Am 13. Mai 2013 wurden darüber hinaus die Anteile an der Emittentin an die Clinical International Corporation verkauft.

Die Emittentin hat am 01. Mai 2014 mit der Clinical International Corporation einen Lizenzvertrag abgeschlossen, demzufolge sie die Clinical-Technologie gegen Zahlung einer Lizenzgebühr in Höhe von 15 % der erwirtschafteten Erträge aus dem Betreibermodell auf unbestimmte Zeit nutzen darf, so lange die Emittentin 100%ige Tochtergesellschaft der Clinical International Corporation ist. Weitere wesentliche Verträge hat die Emittentin zum Datum des Prospektes nicht abgeschlossen.

5.5. Trendinformationen

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Es bestehen keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Solvenz der Emittentin relevant sind.

Der Emittentin sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich ihre Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

5.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Für die Emittentin haben in den letzten zwölf Monaten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) stattgefunden, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

5.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Es sind seit dem Stichtag des ungeprüften Halbjahresabschluss am 30. Juni 2018 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

5.8. Geschäftsgang und Aussichten

¹ Bundesärztekammer; Stand 2015

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind, soweit nicht anders hervorgehoben, dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2017 sowie dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2018 entnommen worden.

Die Emittentin erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.685.834,43 (2016: 4.507.241,28). Zum 30. Juni 2018 betrug der Jahresfehlbetrag EUR 2.309.429,24 (im ersten Halbjahr 2017 2.353.268,36). Die Umsatzerlöse aus der Nutzung und aus dem Verkauf der Clinicall Systeme betragen im Geschäftsjahr 2017 219.217,49 (2016: EUR 537.626,96), denen ein Materialaufwand von EUR 234.946,16 (2016: 343.177,00) gegenübersteht. Bis zum 30. Juni 2018 hat die Emittentin Umsatzerlöse in Höhe von EUR 295.825,42 erzielt (im ersten Halbjahr 2017: 124.858,90). Der Materialaufwand betrug im ersten Halbjahr 2018 EUR 90.973,96 (im ersten Halbjahr 2017: 143.760,91).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 von EUR 1.136.552,05 auf EUR 1.227.462,08. Diese Erhöhung ist auf die Provisionen für die Vermittlung von Anleihekaptal zurückzuführen. Auf Provisionen entfiel im Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von EUR 627.925,00 (2016: EUR 560.375,00). Die Grundvergütung betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 426.045,69 (2016: EUR 425.764,61) und die Sozialabgaben betragen im Geschäftsjahr 2017 EUR 168.115,88 (2016: EUR 150.412,44). Die Beträge zum Materialaufwand, zu den Provisionen, zur Grundvergütung und zu den Sozialabgaben stammen aus der Buchhaltung der Emittentin und sind ungeprüft. Der Personalaufwand im ersten Halbjahr 2018 belief sich auf EUR 582.425,17 (im ersten Halbjahr 2017: EUR 577.875,13). Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 17 Mitarbeiter (2016: 16 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2017 EUR 1.474.217,35 (2016: EUR 1.635.771,45). Sie beinhalten insbesondere Werbe- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie Rechts- und Beratungskosten. Im ersten Halbjahr 2018 betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 726.934,49 (im ersten Halbjahr 2017: EUR 788.369,07).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1.991.957,90 (2016: 1.771.345,22) beinhalten im Wesentlichen Finanzierungsaufwendungen im Zusammenhang mit partiarischen Darlehen und Anleihen. Im ersten Halbjahr 2018 betragen die Zinsaufwendungen EUR 1.122.899,94 (im ersten Halbjahr 2017: EUR 960.277,78).

Die Sachanlagen beinhalten insbesondere die bei den verschiedenen Kliniken aufgestellten Clinicall Systeme, inklusive Vorführgeräte und Ersatzteile (2017: EUR 62.944,00 2016: EUR 239.146,88) sowie noch nicht abgenommene und bereits angezahlte Geräte (2017: EUR 32.038,10 2016: EUR 196.398,28). Weiterhin sind im Geschäftsjahr 2017 Büro- und Geschäftsausstattungen in Höhe von EUR 124.109,00 (2016: EUR 180.361,00) bilanziert. Zum 30. Juni 2018 betragen die Sachanlagen EUR 311.158,50 (zum 30. Juni 2017: EUR 562.769,52).

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen 889.942 Aktien (2017: 889.942 Aktien) der Alleingesellschafterin Clinicall International Corporation zu einem Kaufpreis von Euro 3,30 je Aktie. Zum 30. Juni 2018 betragen die Finanzanlagen EUR 2.936.809,60 (zum 30. Juni 2017: EUR 2.936.809,60).

Die sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 67.667,50 (2016: EUR 68.820,00) beinhalten im Wesentlichen Abschlusskosten sowie Mitarbeiteransprüche. Zum 30. Juni 2018 betragen die sonstigen Rückstellungen EUR 90.414,50 (zum 30. Juni 2017: EUR 70.407,50).

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 488.760,72 (2016: EUR 501.212,42) beinhalten im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten gegenüber den Darlehensgebern und den Anleihegläubigern. Zum 30. Juni 2018 betragen die sonstigen Verbindlichkeiten EUR 1.225.941,43 (zum 30. Juni 2017: EUR 1.294.482,61).

Alle Zahlen, die das erste Halbjahr 2018 bzw. das erste Halbjahr 2017 betreffen, sind ungeprüft und wurden der Buchhaltung der Emittentin entnommen.

Die Emittentin war im Zeitraum 31. Dezember 2017 bis zum Datum des Prospektes von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig, welches aus Anleihekaptal gewonnen wurde. Die Emittentin benötigt für das verbleibende Geschäftsjahr 2018 keine weiteren, externen finanziellen Mittel. Auch im Geschäftsjahr 2019 wird die Emittentin von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig sein, welches in erster Linie aus den Schuldverschreibungen gewonnen werden soll. Für das Geschäftsjahr 2019 benötigt die Emittentin zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit sowie zur Rückzahlung der Anleihe der Serie 2014/2019 finanzielle Mittel in Höhe von ca. EUR 6,4 Mio. Euro. Planerisch übersteigen die Umsätze die liquiditätswirksamen operativen Aufwendungen (operative Kosten ohne Zinsaufwendungen für die Nachrangdarlehen sowie das aufgenommene Anleihekaptal der Emittentin) erstmalig im Jahr 2019.

Auch über das Gesamtjahr 2019 gesehen werden die Umsatzerlöse voraussichtlich die liquiditätswirksamen operativen Aufwendungen übersteigen. Im Geschäftsjahr 2020 werden die Umsatzerlöse dann voraussichtlich alle liquiditätswirksamen Aufwendungen (operative Kosten inkl. Zinsaufwendungen für die Nachrangdarlehen sowie das aufgenommene Anleihekaptial der Emittentin) übersteigen. Die Emittentin rechnet insoweit in Deutschland mit einer Steigerung der Bettenanzahl um 1.590 Betten bis Ende 2019 und um weitere 1.006 Betten bis Ende 2020. Im arabischen Raum rechnet die Emittentin mit einer Steigerung um 3.400 Betten bis Ende 2019 sowie um weitere 4.100 Betten bis Ende 2020.

Die Annahmen zur Entwicklung der Bettenanzahl in Deutschland bis zum Jahr 2020 basieren auf folgenden Prämissen: die Emittentin steht zum Datum des Prospektes in Verhandlungen mit 9 Krankenhäusern mit einem Volumen von rund 2.609 Betten, ebenso sind im arabischen Raum 6 Krankenhäuser mit einem Bettenvolumen von 3.735 Betten in Verhandlungen, in denen teilweise bereits kleinere Stückzahlen von der Emittentin ausgestattet wurden. So wurde 2018 eine Klinik im süddeutschen Raum mit 360 Betten – vollständig sowohl im Wahlleistungs- als auch GKV-Bereich – mit Systemen der Emittentin ausgestattet.

Die Emittentin ist darüber hinaus unverbindliche Kooperationen mit führenden Unternehmen im Gesundheitswesen eingegangen, um als Partner dieser Unternehmen im Bereich der Klinik-Infotainment Software zu operieren, wenn diese an Ausschreibungen teilnehmen (z.B. Hersteller digitaler Patientenakten, klinisches Informationsmanagement, Lifecycle Management, Patientenmonitoring, Hygienemanagement). Die Emittentin erweitert stetig ihr Vertriebsnetz in Deutschland und den mittleren Osten durch die Kooperation mit Planern, Architekten, Fachberatern, Vermittlungsfirmen und regionalen Anbietern. Durch die Entwicklung der neuen Clinical App im Jahre 2018, die auf jedem modernen mobilen Endgerät benutzt werden kann, kann die Emittentin weitere neue Märkte erschließen, da für Kliniken eine Alternative zur oftmals aufwendigen Installation fester Terminals geboten werden kann. Auch Privatpersonen, die Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, werden durch die Clinical App und die seit 2018 in Entwicklung befindliche Clinical Health Community angesprochen. Die Emittentin demonstriert zudem auf unterschiedlichen Kongressen und Messen gemeinsam mit Kooperationspartnern die fortschreitenden Möglichkeiten des „vernetzten Krankenhauses“, beispielsweise im Rahmen der 2015 ins Leben gerufenen „Technologie-Allianz für Mensch und Medizin“.

Die Annahmen zur geplanten Bettenzahl im arabischen Raum beruhen auf folgenden Prämissen: Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2015 in Saudi-Arabien einen ersten Auftrag zur Ausstattung eines Krankenhauses der größten saudi-arabischen Privatklinikgruppe abgeschlossen. Bei dieser Privatklinikgruppe sollen in den nächsten fünf Jahren sämtliche Häuser einer Sanierung unterzogen oder diese neu errichtet werden. Das erste neu errichtete Haus wurde im Juni 2016 mit 210 Clinical Systemen in Betrieb genommen. Die saudi-arabische Klinikgruppe plant aktuell, alle ihre Krankenhäuser digital in ein einziges zentrales Serverzentrum zu integrieren, so dass die Emittentin damit rechnet, dass alle Häuser von einem einzigen Anbieter ausgestattet werden sollen.

Zudem hat die Emittentin bereits zum jetzigen Zeitpunkt 24 Applikationen von Drittanbietern erfolgreich in die bestehenden 210 Clinical Systeme integriert sowie eigens für diese Privatklinikgruppe eine spezielle Benutzeroberfläche entwickelt, die sich ebenfalls schon im Einsatz befindet. Auch diese Entwicklungsinvestitionen interpretiert die Emittentin als Beleg für das ernsthafte Interesse der saudischen Klinikgruppe an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Emittentin. Zum Datum des Prospektes befindet sich die Emittentin bereits in der Angebotsphase mit konkreten Verhandlungen für 650 zusätzliche Betten der Privatklinikgruppe an zwei weiteren Standorten.

Die Emittentin hat eine Preisgarantie für die Installation von Clinical Systemen für die nächsten fünf Jahre abgegeben. Die gesamte Privatklinikgruppe verfügt derzeit über 4.500 Betten. Die Emittentin rechnet insoweit damit, sofern es nicht zu gravierenden technischen Mängeln kommen sollte, dass sie auch die weiteren Häuser mit ihren Clinical Systemen ausstatten kann. Diverse Tests im Bereich der Hard- und Software sind vor Abschluss der Vereinbarung über die 210 Betten positiv verlaufen.

Der Kontakt zu der Privatklinikgruppe wurde über einen Kooperationspartner der Emittentin in Saudi Arabien vermittelt. Dieser betreut neben der genannten noch eine Reihe anderer Krankenhausbetreiber im arabischen Raum, die als Vertragspartner unserer Mandantin akquiriert werden sollen, nachdem die Funktion und Standfestigkeit des Systems der Emittentin nachgewiesen werden konnte. Die insoweit potentiell vorhandene Bettenzahl übersteigt die Annahmen der Emittentin von 7.500 Betten bis Ende 2020. Zum Datum des Prospektes werden durch die Emittentin in Saudi-Arabien drei Teststellungen betrieben: eine im Regierungsauftrag mit einem Volumen von rund 2.000 Betten, sowie zwei in privaten Klinikgruppen mit insgesamt rd. 1.300 Betten. Bei diesen drei Projekten läuft ebenfalls bereits die konkrete Angebotsphase.

Das zweite aktuell verhandelte Großprojekt im arabischen Raum betrifft die Ausstattung der Häuser einer großen Klinikgruppe in Katar. Hier konnte die Emittentin nach erfolgreicher Präsentations- und Verhandlungsphase im Jahr 2018 den ersten Auftrag für die Ausstattung einer hochmodernen Klinik in Doha, der Hauptstadt von Katar, mit einer Kapazität von 450 Betten gewinnen. Insgesamt 645 Clinicall Systeme werden in dieser Klinik installiert. Die Zahl der Systeme übersteigt die Bettenkapazität deutlich, da die Häuser dieser Klinikgruppe zusätzlich mit modernen, großzügigen Wartebereichen und Aufenthaltsbereichen ausgestattet sind, die ebenfalls mit digitalen Terminals der Emittentin ausgestattet werden.

Die Klinikgruppe in Katar verfügt über insgesamt 14 Kliniken mit einer Gesamtkapazität von 3.600 Betten und einem Bedarf von annähernd 5.000 Systemen, wenn man die digitale Ausstattung von Gemeinschaftsbereichen mit berücksichtigt. Im ersten Haus sind die Systeme im September 2018 installiert worden, mit der Inbetriebnahme wird in Kürze gerechnet. Techniker von Clinicall sind regelmäßig vor Ort, um die reibungslose Inbetriebnahme zu gewährleisten. Zwei weitere Ausschreibungen befinden sich bereits in einer fortgeschrittenen Phase. Auch hier geht die Emittentin davon aus, dass die Klinikgruppe danach strebt, mittelfristig alle Häuser mit der gleichen Digitaltechnik aus einer Hand auszustatten, so dass die Vollaussattung aller 14 Häuser mit Systemen der Emittentin eine realistische Option darstellt.

Die Emittentin wird darüber hinaus den weiteren Einstieg in den arabischen Markt auch auf Messen, Kongressen etc. im arabischen Raum vorantreiben. Die Emittentin ist seit 2015 auch in der Ghorfa, der „Arab-German Chamber of Commerce and Industry“, Mitglied und nimmt an deren Präsentationen, Veranstaltungen und Netzwerktreffen teil. Diese Vertretung der arabischen Industrie- und Handelskammern kooperiert mit hochrangigen deutschen Regierungsinstitutionen und Industrieverbänden, so dass nach Einschätzung und bisheriger Erfahrung der Emittentin wichtige geschäftliche und auch diplomatische Kontakte hergestellt werden können, welche im mittleren Osten den Bekanntheitsgrad zusätzlich nachhaltig fördern können.

6. Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen wurden dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 sowie dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2018 entnommen. Der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2018 wurde weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 sowie der ungeprüfte Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2018 wurden unter www.clinicall.de/finanzinformation/ veröffentlicht. Bei den Angaben handelt es sich um durch einen Abschlussprüfer geprüfte Informationen. Die Emittentin erstellt ihre Einzelabschlüsse nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	30. Juni 2018	30. Juni 2017
Bilanz	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Sachanlagen	219.091,10	615.906,16	311.158,50	562.769,52
Finanzanlagen	2.986.809,60	2.936.809,60	2.936.809,60	2.936.809,60
Kassenbestand, Bundesbankguthaben	1.515.323,52	1.801.195,65	1.892.410,78	2.356.056,10
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.500.734,57	17.814.900,14	24.810.163,81	20.168.168,50
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-25.462.543,17	-20.776.708,74	-27.771.972,41	-23.129.977,10
Partiarische Darlehen	8.387.400,00	9.491.900,00	8.228.700,00	8.801.900,00
Anleihen	19.454.000,00	13.764.000,00	21.962.399,75	16.707.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	488.760,72	501.212,42	1.225.941,43	1.294.482,61
Bilanzsumme	28.505.912,28	23.950.900,56	31.522.286,30	26.997.703,42
	01.01.2017-31.12.2017	01.01.2016-31.12.2016	01.01.2017-30.06.2017	01.01.2017-30.06.2017
Gewinn- und Verlustrechnung	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Umsatzerlöse	219.217,49	537.626,96	295.825,42	124.858,90
Bestandserhöhungen	88.779,09	-15.522,07	-88.779,09	51.240,44
sonstige betriebliche Erträge	60.842,64	53.794,85	51.781,97	5.471,53
Löhne und Gehälter	-1.059.346,20	-986.139,61	-505.551,59	-496.835,48
Soziale Abgaben	-168.115,88	-150.412,44	-76.873,58	-81.039,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.474.217,35	-1.635.771,45	-726.934,49	-788.369,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.991.957,90	-1.771.345,22	-1.122.899,94	-960.277,78
Jahresfehlbetrag	-4.685.834,43	-4.507.241,28	-2.309.429,24	-2.353.268,36

7. Angaben in Bezug auf die Schuldverschreibungen

7.1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 12.000.000,- (Zwölf Millionen Euro) in Form eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg an. Die Emissionsbezeichnung lautet „Serie 2018/2023“.

Die Emittentin wird parallel zur Veröffentlichung des Prospektes durch eine Anzeige in einer großen luxemburgischen Tageszeitung auf die Zeichnungsmöglichkeit für die Schuldverschreibungen für luxemburgische Zeichnungsinteressenten hinweisen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 12.000 Stück untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,-.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde wird vor dem Emissionstermin bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt. Weitere Hinterlegungsstellen existieren nicht. Den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Der Anleger kann seine Schuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG sind die Schuldverschreibungen frei übertragbar. Dabei werden jeweils die Miteigentumsrechte des Anlegers an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

Die WKN für die Schuldverschreibungen lautet WKN: A2LQ59.

Die ISIN für die Schuldverschreibungen lautet DE000A2LQ595.

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit jeweils gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den jeweiligen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren nominalen Gesamtnennbetrag erhöhen. Die Begebung weiterer Anleihen, welche mit diesen Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung verfügen oder die Begebung von anderen (vorrangigen, gleichrangigen oder nachrangigen) Schuld- und/oder Finanzierungstitel bleibt der Emittentin unbenommen.

7.2. Gründe für das Angebot und Erlösverwendung

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen in Höhe von ca. Euro 7,05 Mio. für folgende Zwecke zu verwenden: in die Installation und Weiterentwicklung der Clinicall Systeme, in das operatives Geschäft sowie in die Rückführung von Nachrangdarlehen.

Soweit die beabsichtigte Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin im Geschäftsjahr 2019 nicht durchgeführt wird, kann die Emittentin den Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen auch zur Rückzahlung der Anleihe der Serie 2014/2019 verwenden.

Die aufgeführten Verwendungszwecke wurden von der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Das Anleihekapital aus der Emission der Schuldverschreibungen reicht nach Auffassung der Emittentin aus, um die aufgeführten Verwendungszwecke zu finanzieren.

7.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

7.3.1 Erwerbspreis

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zu 100% des Nennbetrags von Euro 1.000,- je Schuldverschreibung.

Darüber hinaus hat der Anleger beim Erwerb der Schuldverschreibungen Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb nach Beginn des Zinslaufes erfolgt. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt, insbesondere wird kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben.

Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden.

Des Weiteren hat ein Zeichner nur allfällige Kosten zu tragen, die ihm von seiner Depotbank verrechnet werden.

7.3.2 Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere

Der Emissionstermin der Schuldverschreibungen ist der 15. November 2018, der Tag der Hinterlegung der Globalurkunde einer bis zu EUR 12.000.000 Schuldverschreibung bei der Hinterlegungsstelle. Der Emissionstermin ist nicht mit dem Datum der Lieferung der Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger identisch.

Die Schuldverschreibungen werden vom 15. November 2018 bis zum 05. Oktober 2019 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten.

Investoren aus dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland können auf der Internetseite der Emittentin www.clinicall.de/finanzinformation/ den von der CSSF gebilligten Prospekt und die Zeichnungsunterlagen einschließlich des Zeichnungsscheins herunterladen. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten.

Die Schuldverschreibungen können während der Angebotsfrist durch Übermittlung des Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden.

Der Mindestbetrag der Zeichnung der Schuldverschreibungen ist ein Stück (Euro 1.000,-). Ein Höchstbetrag ist für Zeichnungen nicht vorgesehen.

Der Kaufpreis der Schuldverschreibungen setzt sich aus dem gezeichneten Nennbetrag und den Stückzinsen zusammen. Auf dem Zeichnungsschein legt der Anleger den Tag der Überweisung des Kaufpreises fest. Der Kaufpreis wird ermittelt, indem der Anleger in der dem Zeichnungsschein beigelegten Stückzinstabelle den gewünschten Einzahlungstag auswählt und den dort angegebenen Kaufpreis mit der Anzahl der gezeichneten Schuldverschreibungen multipliziert.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Kaufpreises auf das auf dem Zeichnungsschein angegebene Geschäftskonto der Emittentin zum angegebenen Einzahlungstag wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung zugesandt.

Der Investor erhält die Schuldverschreibungen nicht Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises sondern in einem Zeitraum innerhalb eines Monats nach der Zahlung des Kaufpreises. In diesem Zeitraum kann der Kaufpreis von der Emittentin im Rahmen der aufgeführten Verwendungszwecke frei verwendet werden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin vor Zuteilung der Schuldverschreibungen kann der Investor seinen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises nur als Insolvenzforderung geltend machen.

Die gezeichneten Schuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Die Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Banking AG abgewickelt. Die Einbuchung in das Depot eines Investors ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Depotauszug. Die Emittentin hat noch keine konkreten Festlegungen für die Zuteilung der Schuldverschreibungen getroffen, insbesondere gibt es keine feststehenden Zuteilungstermine. Die Emittentin wird die

Zeichnungen mehrerer Investoren bündeln und in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal monatlich, über die Zahlstelle in die Depots einbuchen lassen. Daher erfolgt die Depoteinbuchung längstens innerhalb eines Monats nach der Zeichnung.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über mögliche entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem Institut informieren. Wenn eine Depotbank von Anlegern in Luxemburg nicht über einen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über eine von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen Zugang zu Clearstream verfügt.

Die Emittentin behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor. Insbesondere bei Überzeichnungen kann es zu Kürzungen kommen. Im Falle von Kürzungen oder der Ablehnung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger benannte Konto überwiesen. Die Meldung der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unverzüglich durch die Emittentin auf dem Postweg. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt die Emittentin.

Das Ergebnis des öffentlichen Angebotes der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin drei Tage nach dem Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite www.clinicall.de veröffentlicht.

7.3.3 Zahlstelle

Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Quirin Privatbank AG, Niederlassung Bremen, Bürgermeister-Schmidt-Str.76, 28195 Bremen, Bundesrepublik Deutschland. Eine Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland existiert nicht.

Die Emittentin überweist die Zinsen vor Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den Rückzahlungsbetrag zum Ende der Laufzeit an die Zahlstelle.

Die Zahlstelle wird die Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

7.3.4 Gebühren und Kosten des Angebots

Das Angebot zum Kauf der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin selbst betrieben werden.

Die Emittentin beschäftigt zum Datum des Prospektes sieben festangestellte Mitarbeiter, die ausschließlich für die Platzierung der Schuldverschreibungen zuständig sind. Für die Platzierung der Schuldverschreibungen zahlt die Gesellschaft diesen Mitarbeitern neben einem Festgehalt eine platzierungsabhängige Vergütung. Die Vergütung dieser Mitarbeiter beträgt insgesamt max. 11% des platzierten und eingezahlten Zeichnungskapitals. Bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen beträgt die Vergütung für diese Mitarbeiter somit bis zu EUR 880.000.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen ca. Euro 70.000,-. Unter Berücksichtigung einer Vermittlungsprovision in Höhe von 11% betragen die Emissions- bzw. Emissionsplatzierungskosten inklusive der Kosten für die Emissionsabwicklung bei vollständiger Platzierung ca. Euro 0,950 Mio.

7.3.5 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Für die Platzierung der Schuldverschreibungen zahlt die Emittentin ihren mit der Platzierung befassten Mitarbeitern eine platzierungsabhängige Vergütung in Höhe von max. 11% des platzierten und eingezahlten Zeichnungskapitals. Diese Mitarbeiter haben damit ein wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine Interessen von Dritten, die für das Angebot der Schuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

7.3.6 Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Die Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist zum Datum des Prospektes geplant. Als Börsenplatz wird die Börse Düsseldorf präferiert. Ein fester Termin zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr existiert jedoch nicht. Die Emittentin behält sich vor, in Abhängigkeit vom Platzierungsstand der Emission und der weiteren geschäftlichen Entwicklung von einer Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr abzusehen.

Die Emittentin hat zum Datum des Prospektes Anleihekaptial in Höhe von 22,735 Mio. Euro begeben, welches in die gleiche Kategorie wie die Schuldverschreibungen der Serie 2018/2023 fällt und aus den Serien 2014/2019, 2015/2020, 2016/2021 sowie 2017/2022 stammt. Das Anleihekaptial der Serien 2015/2020 und 2016/2021 wurde in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf einbezogen. Das Anleihekaptial 2017/2022 soll ebenfalls in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen werden. Die Emittentin hat bislang keine Wertpapiere begeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Je nach Geschäftsverlauf und Erfolg dieser Emissionen wird die Emittentin weitere Kapitalanlagen öffentlich zum Erwerb anbieten. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt wurde noch nicht gestellt und wird auch nicht gestellt werden. Es existiert keine bindende Zusage eines Intermediärs für den Sekundärhandel.

7.4. Rechtsgrundlage der Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere, die, anders als Aktien, keine reine gewinnabhängige Dividende gewähren, sondern mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgestattet sind und das Recht gewähren, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückzugeben. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt keinen börslichen Kursschwankungen. Auch vor Ablauf der Laufzeit können Schuldverschreibungen jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Schuldverschreibungen ist § 793 BGB. Da der Inhalt einer Schuldverschreibung in den §§ 793 ff. BGB nur in den Grundzügen gesetzlich näher beschrieben werden, bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die spezifischen Anleihekonditionen in den jeweiligen Anleihebedingungen näher auszugestalten.

Grundlage für das Angebot der Schuldverschreibungen der Serie 2018/2023 ist ein Beschluss der Geschäftsführung der Emittentin vom 27. September 2018.

7.5. Verzinsung, Zinstermine, Rendite

Die Schuldverschreibungen der Serie 2018/2023 werden ab dem 15. November 2018 (einschließlich) bis zum 14. November 2023 (einschließlich) zu einem Satz von 5,50% p. a. verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 15. November 2018 (einschließlich) und endet am 30. April 2019 (einschließlich). Nachfolgende Zinsläufe beginnen am 01. Mai eines Jahres und enden am 30. April des folgenden Jahres. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Mai 2023 und endet am 14. November 2023. Zinszahlungen erfolgen am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufs.

Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung nach der Methode act/act. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.

Soweit die Emittentin für die Schuldverschreibungen der Serie 2018/2023 Zinsen für einen Zinstermin nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit 4 % p.a. nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die gesamte Laufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit und seinen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) zu berücksichtigen. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten abhängig ist. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100% des Nennbetrages beträgt 5,50 %.

7.6. Kapitalrückzahlung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt mit dem 15. November 2018 und endet mit Ablauf des 14. November 2023. Die Schuldverschreibungen sind am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit 4 % p.a. nach der Zinsmethode act/act verzinst.

7.7. Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

1. die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder
2. die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
3. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
4. die Emittentin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Schuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet („Pflichtverletzung“) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Emittentin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Emittentin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
5. die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat per Einschreiben und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin einen aktuellen Depotauszug zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Emittentin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Schuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Emittentin. Die Kündigung ist an die Emittentin zu adressieren.

Eine Kündigung, die entweder aufgrund des Kündigungsgrundes Nr. 1 oder Nr. 4 ausgesprochen, wird nur dann wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen über Schuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10% des Gesamtnennbetrags entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben diesen Kündigungsgründen gleichzeitig auch einer oder mehrere der anderen Kündigungsgründe vorliegen. Die Wirksamkeit einer solchen Kündigung entfällt aber auch dann, wenn die Gläubigerversammlung dies binnen drei Monate beschließt.

7.8. Gläubigerversammlung

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt.

In der Gläubigerversammlung sind die Anleihegläubiger mit einem ihren Beteiligungsverhältnis zum Gesamtnennbetrag der Anleihe entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Gläubigerversammlung fasst Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Änderung von Anleihebedingungen, wie z.B. Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss von Zinsen; Veränderung der Fälligkeit oder der

Höhe des Rückzahlungsanspruches; dem Nachrang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Emittentin; dem Verzicht auf Kündigungsrechte der Gläubiger oder der Schuldnerersetzung. In diesen Fällen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich. Ansonsten bedürfen Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit der einfachen Mehrheit.

Die Gläubigerversammlung wird entweder von der Emittentin oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen werden. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen insgesamt 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung mit der Begründung verlangen, sie wollen einen gemeinsamen Vertreter bestellen bzw. abberufen, über das Entfallen der Wirkung der außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung. Die Einberufung der Gläubigerversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Gläubigerversammlung findet am Sitz der Emittentin statt.

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die Gläubigersammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens die Hälfte des Anleihekapitals vertreten. Ist dies nicht der Fall kann der Vorsitzende der Versammlung eine zweite Versammlung einberufen, die dann als beschlussfähig gilt. Für Beschlüsse die jedoch die qualifizierte Mehrheit erfordern, müssen die anwesenden Anleihegläubiger mindestens 25% des Anleihekapitals ausmachen.

8. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen der Clinicall Germany GmbH – Serie 2018/2023

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Schuldverschreibungen der Clinicall Germany GmbH – Serie 2018/2023 gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- 1.1 **Anleihegläubiger** bezeichnet den Inhaber eines Miteigentumsanteils an der Globalurkunde;
- 1.2 **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, der ein TARGET2-Geschäftstag ist, an dem die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickelt, und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- 1.3 **Emittentin** bezeichnet die Clinicall Germany GmbH, Neuss;
- 1.4 **Gesamtnennbetrag** bezeichnet einen Betrag in Höhe von Euro 12.000.000,-;
- 1.5 **Methode act/act** ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;
- 1.6 **Kapitalmarktverbindlichkeit** bezeichnet jede Verbindlichkeit in Form von Schuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen. Als Kapitalmarktverbindlichkeit gelten nicht Kredit-/ und/oder Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- 1.7 **Schuldverschreibungsgesetz** meint das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 in seiner jeweils geltenden Fassung;
- 1.8 **TARGET2-Geschäftstag** bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem Zahlungen abwickelt;
- 1.9 **Zahlstelle** hat die in Ziff. 4.2 genannte Funktion;
- 1.10 **Zinslauf** bezeichnet den in Ziff. 3.3 bestimmten Zeitraum.

2. Nennbetrag und Stückelung, Verbriefung, Begebung weiterer Anleihen und Finanzierungstitel

- 2.1 **Nennbetrag und Stückelung.** Diese Anleihe der Clinicall Germany GmbH GmbH, Neuss im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.000.000,- (Zwölf Millionen Euro) ist in auf den Inhaber lautenden, untereinander gleichberechtigten Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,- (der „**Nennbetrag**“) eingeteilt.
- 2.2 **Verbriefung.** Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Inhaberglobalurkunde (im Folgenden „**Globalurkunde**“ genannt) ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die eigenhändige Unterschrift eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Emittentin trägt. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

- 2.3 Begebung weiterer Anleihen mit gleicher Ausstattung.** Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
- 2.4 Begebung weiterer Finanzierungstitel.** Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser Anleihe keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z. B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, oder die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln einschließlich anderer Kapitalmarktverbindlichkeiten bleibt der Emittentin unter Beachtung der Vorgaben der Ziff. 7 unbenommen.

3. Verzinsung, Zinsberechnungsmethode, Zinslauf, Fälligkeit

- 3.1 Fester Zinssatz.** Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf den valutierenden Gesamtnennbetrag mit 5,50% p.a. fest verzinst. Die Höhe der Zinszahlungen wird zum Ablauf eines Zinslaufes von der Emittentin berechnet.
- 3.2 Zinsberechnungsmethode.** Sind Zinsen gem. Ziff. 3.1 für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung taggenau nach der Methode act/act.
- 3.3 Zinslauf.** Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 15. November 2018 (einschließlich) und endet am 30. April 2019 (einschließlich). Nachfolgende Zinsläufe beginnen am 01. Mai eines Jahres und enden am 30. April des folgenden Jahres. Der letzte Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Mai 2023 und endet am 14. November 2023.
- 3.4 Fälligkeit der Zinszahlungen.** Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1 sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig (im Folgenden „Zinstermin“ genannt).
- 3.5 Verzug, Verzugszinsberechnungsmethode.** Soweit die Emittentin die Zinsen für einen Zinslauf trotz Fälligkeit nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.1 nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

4. Zahlstelle

- 4.1 Zahlstelle.** Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Niederlassung Bremen, Bürgermeister-Schmidt-Str.76, 28195 Bremen (im Folgenden „Zahlstelle“). Die Zahlstelle ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.
- 4.2 Funktion der Zahlstelle.** Die Emittentin ist verpflichtet, alle gemäß Ziff. 3 und 5 geschuldeten Beträge an die Zahlstelle zu zahlen, ohne das – abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und/oder sonstige Normen) – von den Anleihegläubigern eine gesonderte Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.
- 4.3 Benennung anderer Zahlstelle.** Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, nach vorheriger Zustimmung der Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Zahlstelle in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrags durch eine Partei ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

4.4 Bekanntmachung Benennung anderer Zahlstelle. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß Ziff. 11 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger angemessener Weise öffentlich bekannt zu geben.

5. Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit, Übertragung, Rückerwerb

5.1 Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 15. November 2018 und endet vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 10 am 14. November 2023. Die Emittentin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (im Folgenden „**Rückzahlungstag**“ genannt) zurückzuzahlen.

5.2 Verzug. Soweit die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit dem Zinssatz gem. Ziff. 3.1 nach der Zinsmethode act/act verzinst.

5.3 Übertragung. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Eschborn möglich.

5.4 Rückerwerb eigener Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise teilweise oder vollständig zu erwerben und zu veräußern. Gleiches gilt für etwaige Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen der Emittentin.

6. Zahlungen

6.1 Zahlung und Währung. Die Emittentin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziff. 3 und Ziff. 5 geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen.

6.2 Art und Weise der Zahlungen. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

6.3 Zahlungen am Bankarbeitstag. Ist ein Zinstermin oder Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung am nächsten Tag geleistet, der ein Bankarbeitstag ist, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung zusätzliche Zinsen zu zahlen sind.

7. Rang, Negativerklärung

7.1 Rangstellung. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

7.2 Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Schuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Emittentin stehen. Ferner verpflichtet sich die Anleiheschuldnerin, keine gegenwärtigen oder zukünftigen eigenen Kapitalmarktverbindlichkeiten und keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens abzusichern oder absichern zu lassen, sofern nicht diese Schuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. Zudem verpflichtet sich die Anleiheschuldnerin keine Garantien oder sonstigen Gewährleistungen zu Gunsten von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter abzugeben.

8. Steuern

- 8.1 Steuereinbehalt.** Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
- 8.2 Steuerpflichten der Anleihegläubiger.** Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

9. Kündigungsrechte

Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht während der Laufzeit der Schuldverschreibungen weder für den Anleihegläubiger noch für die Emittentin. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt hierdurch unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach Ziff. 10 vorliegt oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses einer Vertragspartei aus wichtigem Grund in der Person der anderen Vertragspartei nicht mehr zumutbar ist.

10. Kündigungsgründe für die Anleihegläubiger

- 10.1 Kündigung aus wichtigem Grund.** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- 10.1.1** die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder
 - 10.1.2** die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - 10.1.3** ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
 - 10.1.4** die Emittentin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Schuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden „**Pflichtverletzung**“ genannt) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Emittentin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Emittentin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - 10.1.5** die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- 10.2 Form der Kündigung.** Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat per eingeschrieben Brief und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin einen aktuellen Eigentumsnachweis der depotführenden Bank der Schuldverschreibungen zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Emittentin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Schuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Emittentin.

10.3 Wirksamkeit der Kündigung. Bei den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und der Ziff. 10.1.4 wird eine Kündigung nur dann wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen über Schuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10% des Gesamtnennbetrags entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und/oder der Ziff. 10.1.4 gleichzeitig auch ein oder mehrere Kündigungsgründe der Ziff. 10.1.2, Ziff. 10.1.3 und/oder Ziff. 10.1.5 vorliegen.

11. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend die Schuldverschreibungen erfolgen im Bundesanzeiger.

12. Änderungen der Anleihebedingungen

12.1 Einseitige Änderungen. Die Emittentin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

12.1.1 Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;

12.1.2 Änderungen, die für eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Schuldverschreibungen bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Schuldverschreibungen;

12.1.3 Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibungen, sofern die Ermächtigung der Ziff. 2.3 in Anspruch genommen wird;

12.2 Änderungen durch Rechtsgeschäft. Bestimmungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

12.3 Gläubigerversammlung. Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes möglich.

13. Gläubigerversammlung

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Für die Gläubigerversammlung gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes.

14. Maßgebliches Recht, Gerichtsstand, maßgebliche Sprache

14.1 Maßgebliches Recht. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Vorlegungsfrist. Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf drei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

14.3 Gerichtsstand. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleihegläubiger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anleihegläubigers, Verfahren vor einem anderen

zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

14.4 Maßgebliche Sprache. Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.

Neuss, 16. Oktober 2018

Geschäftsführung

Clinicall Germany GmbH

9. Besteuerung

9.1. Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine sonstige Verfügung über die Schuldverschreibungen maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks.

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Wertpapierprospektes geltende deutsche Rechtslage sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Es wird jedem Investor empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit einem Steuerberater sorgfältig zu prüfen.

9.1.1 Laufende Zinserträge

Die laufenden Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG der Einkommenssteuer. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Zufluss der Zinsen.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit auch die Zinsen aus den Schuldverschreibungen der sog. Abgeltungsteuer (§ 32d EStG). Diese beträgt 25% der Zinserträge zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Im Koalitionsvertrag vom 07. Februar 2018 haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die Abgeltungsteuer auf Zinserträge mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abzuschaffen. Sollte es zukünftig zu einer Abschaffung der Abgeltungssteuer kommen, würden Zinseinkünfte wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden müssen. Ist der persönliche Einkommenssteuersatz höher als die pauschal auf 25% begrenzte Abgeltungssteuer, würden Anleger nach Steuern eine geringere Rendite auf die Schuldverschreibungen erzielen als bislang.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% haben die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25% liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

9.1.2 Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich wird auf die Zinszahlungen durch die depotführenden Banken ein Steuerabzug (Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag) vorgenommen und an die Finanzverwaltung abgeführt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich abgegolten, so dass er die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss (§ 43 Abs. 5 EStG). Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25% der Einnahmen zuzüglich Solidaritätszuschlags (5,5% der Kapitalertragsteuer). Sofern der depotführenden Bank ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt wird, wird der Steuerabzug in entsprechender Höhe nicht vorgenommen.

Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (im Folgenden auch „NV-Bescheinigung“) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie wird Personen erteilt, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen, z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb

der Grenze der Steuerpflicht liegen. Sowohl der Freistellungsauftrag als auch die NV-Bescheinigung sind bei dem depotführenden Kreditinstitut einzureichen.

9.1.3 Sparerpauschbetrag

Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu Euro 801,00 (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu Euro 1.602,00.

9.1.4 Stückzinsen

Der Anleger hat Stückzinsen beim Erwerb der Schuldverschreibungen zu entrichten. Im Rahmen der persönlichen Steuerschuld des Anlegers kann dieser die Stückzinsen als negative Einnahmen geltend machen und mit erhaltenen Zinsen verrechnen.

9.1.5 Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen wie Zinseinnahmen der Abgeltungsteuer.

9.1.6 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer hängt in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrages ab.

9.2. Steuerliche Rahmenbedingungen in Luxemburg

Die folgende Darstellung ist grundsätzlicher Natur und dient lediglich einer Vorabinformation. Sie stellt eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburgischen Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar.

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die im Großherzogtum Luxemburg zum Datum des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburgischen Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburgische Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburgische Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*).

Natürliche Personen sind im Allgemeinen der progressiven Einkommensteuer unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer, sowie der Vermögenssteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg ansässig wird oder als ansässig erachtet wird.

9.2.1 Quellensteuer

Zinsen (einschließlich Stückzinsen), die von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger geleistet werden, unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Ebenso besteht auch im Fall der Rückzahlung des Nennbetrags und im Fall des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen grundsätzlich keine Quellenbesteuerung.

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, unterliegen gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einer Quellensteuer von 20 %. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, gilt mit Entrichtung dieser Quellensteuer die Einkommensteuer als vollständig abgegolten. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

9.2.2 Einkommensteuer

Sofern durch eine Luxemburger Zahlstelle kein endgültiger Einbehalt von Quellensteuer erfolgt, hat eine im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Person Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabe-disagios, die sie im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Die Zahlungen unterliegen dann der progressiven Einkommensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe sind für im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, grundsätzlich steuerfrei. Ausnahmsweise unterliegen die Gewinne dem ordentlichen Einkommensteuersatz, wenn es sich um sog. Spekulationsgewinne handelt, d.h. die Veräußerung der Schuldverschreibungen noch vor ihrem Erwerb oder innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb erfolgt.

9.2.3 Sonstige Steuern

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen, die von einer natürlichen Person gehalten werden, die zum Zwecke der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig ist, sind dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen. Schuldverschreibungen, die von einer natürlichen Person gehalten werden, die zum Zweck der Erbschaftsteuer nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsteuer im Großherzogtum Luxemburg. Die Schenkung der Schuldverschreibungen kann dann der Schenkungsteuer unterliegen, wenn die Schenkung im Großherzogtum Luxemburg notariell beurkundet wird oder im Großherzogtum Luxemburg registriert wird.

Registrierungs- und Stempelgebühr

Die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, sofern dies nicht im Großherzogtum Luxemburg notariell beurkundet oder anderweitig im Großherzogtum Luxemburg registriert wird.

10. Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

10.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Clinicall Germany GmbH mit Sitz in Neuss, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nr. HRB 15131.

Hauptgeschäftstätigkeit der Clinicall Germany GmbH ist die Entwicklung von EDV-gestützten Patienteninformationssystemen und deren Implementierung in nationalen und internationalen Krankenhäusern, (Privat-)Kliniken, Rehaszentren und ähnlichen Einrichtungen.

Die Clinicall Germany GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

10.2. Informationen über die Kapitalanlage

10.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt Schuldverschreibungen an der Clinicall Germany GmbH. Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Wertpapierprospekt der Clinicall Germany GmbH (Stand: 02. November 2018), insbesondere im Abschnitt „Angaben in Bezug auf die Schuldverschreibungen“, enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der Clinicall Germany GmbH zustande.

10.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt „Risiken“ des Wertpapierprospektes.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt, abhängig ist.

10.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen Serie 2018/2023 ist fest und endet am 14. November 2023.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

10.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis je Schuldverschreibung beträgt Euro 1.000,- zzgl. Stückzinsen.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

10.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

10.2.6 Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

10.2.7 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein sowie aus dem Abschnitt „Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot“ des Prospektes.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern es erfolgt eine Einbuchung der erworbenen Schuldverschreibungen in das Depot des Anlegers.

10.2.8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

10.2.9 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist auf zwölf Monate nach Billigung des Prospektes befristet.

10.2.10 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

10.2.11 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

10.2.12 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

10.2.13 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

10.2.14 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Clinicall Germany GmbH, Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss

Telefax: 02131 5281390

E-Mail: info@clinicall.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Finanzinformationen

Bestätigungsvermerk zum geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Clinicall Germany GmbH, Neuss (HGB)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Clinicall Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken haben wir gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken einzugehen, die den Fortbestand des Unternehmens oder eines Konzernunternehmens gefährden. Dementsprechend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen ist, obwohl in dem uns von der Geschäftsführung vorgelegten Finanzplan von nicht kostendeckenden Umsatzerlösen und weiteren Anlaufverlusten ausgegangen wird, die Finanzierung der Gesellschaft kurzfristig über den Zufluss weiterer Investorengelder erfolgen soll und die Gesellschaft Anteile an ihrer Alleingesellschafterin zu Anschaffungskosten ausweist, deren Werthaltigkeit von der Realisierbarkeit des Geschäftsmodells der Gesellschaft abhängt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mittelfristig von der Erzielung von kostendeckenden Umsatzerlösen und kurzfristig vom Zufluss weiterer Investorengelder abhängig.

Düsseldorf, 26. September 2018

HEUER SUTOR + PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sutor
Wirtschaftsprüfer

